



Protokoll Einwohnerrat

3. Sitzung

Montag, 8. Juni 2020, 19:00 Uhr, Kultur- und Kongresshaus

- Vorsitz: Thomas Richner, Präsident
- Protokollführung: Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber
- Anwesend: 46 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Daniel Roth, Stadtschreiber
Anna Borer, Leiterin Stadtentwicklung
Jan Hlavica, Stadtbaumeister
Jeannine Meier, Leiterin Soziale Dienste
- Entschuldigt: Mohammed Abdurahman, Einwohnerrat
Pascal Benz, Einwohnerrat
Peter Jann, Einwohnerrat
Leona Klopfenstein, Einwohnerrätin



Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	103
2. Dringliche Anfrage Simon Burger (SVP), Uli Fischer (Pro Aarau), Susanne Klaus (Grüne), Christian Oehler (FDP. Die Liberalen), Alexander Umbricht (GLP) und Christoph Waldmeier (EVP/EW): Einschulungsklassen an der Kreisschule Aarau-Buchs	108
3. Beschlussfassung über die Überweisung des WOSA-Motion von Petra Ohnsorg (Grüne) und Mitunterzeichnenden: Produktegruppe 41, Freiwillige Sozialarbeit, Produkt Familienergänzende Kinderbetreuung	112
4. Beschlussfassung über die Überweisung des Postulats von Alexander Umbricht (GLP) und Peter Jann (GLP): Dividende Eniwa AG	116
5. Corona-Virus 2020: Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds; befristeter Verzicht auf Gebühren für Aussenflächen	123
6. Curling Club Aarau, Anpassung Baurechtsvertrag	125
7. Revision allgemeine Nutzungsplanung; Kreditüberschreitung und Antrag für Zusatzkredit	127
8. Erneuerung des Abwassersystems in der Rohrerstrasse West, Abschnitt Kreuzplatz bis zum Anschluss T5; Kreditantrag	129
9. Versuchsbetrieb für eine verbesserte ÖV-Erschliessung in den Abendstunden und am Wochenende; Verpflichtungskredit	131
10. Beschlussfassung über die Überweisung der Motion von Alexander Umbricht (GLP) und Mitunterzeichnenden: Aareübergang Aarenau-Telli für Fuss- und Veloverkehr	134
11. Kreditabrechnung Alte Reithalle, Projektierung	137
12. Kreditabrechnung Kindergarten Binzenhof, Realisierung	138
13. Dringliche Motion Christoph Waldmeier (EVP), Peter Roschi (CVP), Eva Schaffner (SP), Thomas Waldmeier (Grüne) und Mitunterzeichnende: Überbrückungs- und Nothilfe für Kulturschaffende in der Coronakrise	140
14. Dringliche Motion Christoph Waldmeier (EVP), Peter Roschi (CVP), Eva Schaffner (SP), Thomas Waldmeier (Grüne) und Mitunterzeichnende: Notfallunterstützung für die Raummiete von Künstlerinnen und Künstler	146



Traktandum 1

Mitteilungen

Thomas Richner, Präsident: Ich begrüsse Sie herzlich zur zweiten Einwohnerratssitzung hier im KuK, namentlich den vollzählig anwesenden Stadtrat sowie die Vertreter der Presse und der Verwaltung. Seit unserer letzten Sitzung vom 11. Mai 2020 konnten der Lockdown und die entsprechenden Massnahmen glücklicherweise in vielen Bereichen entsprechend gelockert werden. Trotzdem findet die heutige Sitzung noch ein weiteres Mal im KUK statt. Ich möchte Sie nochmals gerne an die Empfehlungen des BAG erinnern: Abstand halten, eine Maske tragen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, allgemeine Hygienevorschriften beachten. Die Regelungen des KuK bleiben nach wie vor in Kraft. Das Mikrofon beim Rednerpult darf nicht berührt werden. Der Abstand zum Mikrofon sollte 20 cm betragen. Die Sprachlautstärke wird vom Techniker des KuK eingestellt. Es wurde Mineralwasser und etwas Süsses bereitgestellt. Eine Bewirtung in der Pause erfolgt nicht. In den WC-Anlagen dürfen sich höchstens 3 Personen gleichzeitig aufhalten.

Für die heutige Sitzung hat sich Leona Klopfenstein entschuldigt. Sie hat mir mitgeteilt, dass ihre Abschlussprüfungen wegen Covid 19 verschoben wurden. Peter Jann ist krankheitshalber abwesend. Mohammed Abdurahman musste sich aus beruflichen Gründen entschuldigen und Pascal Benz weilt im Ausland. Anwesend sind somit 46 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte. Das absolute Mehr beträgt 24.

Bei den Abstimmungen werden die Stimmen mittels Aufstehen durch die Stimmzähler ermittelt.

Die Traktandenliste haben Sie erhalten. Diesbezüglich liegt noch eine Ergänzung vor.

Mit Datum vom 25. Mai 2020 sind von den Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten Christoph Waldmeier (EVP), Peter Roschi (CVP), Eva Schaffner (SP), Thomas Waldmeier (Grüne) und Mitunterzeichnende folgende drei Motionen eingegangen:

1. *Dringliche Motion: Überbrückungs- und Nothilfe für Kulturschaffende in der Coronakrise*
2. *Dringliche Motion: Ausfallentschädigung für Künstlerinnen und Künstler am Maienzug*
3. *Dringliche Motion: Notfallunterstützung für die Raummiete von Künstlerinnen und Künstlern*

Gleichzeitig stellte Christoph Waldmeier den Antrag, die Motionen für die heutige Sitzung zu traktandieren. Ich werte diesen Antrag als Auftrag, diese Motionen als dringlich zu erklären. Gemäss § 16 des Geschäftsreglementes kann der Rat ein Geschäft als dringlich erklären. Es wird dann in der gleichen Sitzung behandelt.

Wir beraten nun in einem ersten Schritt über die Dringlichkeit dieser Motionen und stimmen darüber ab. Wenn diese als dringlich eingestuft werden, würden sie am Schluss in die Traktandenliste aufgenommen.

Christoph Waldmeier, Mitglied: Für die kurzfristige Einreichung dieser Motionen entschuldigen wir uns. Aus meiner Sicht handelt es sich dabei um ein klassisch, dringliches Anliegen. Leider mussten wir mit der Unterbreitung noch zuwarten, weil wir davon ausgingen, dass die Kulturschaffenden Geld erhalten würden. Darüber wurde sehr viel, unter anderem über die Medien, angekündigt. Bei der Einreichung der Motion warteten verschiedenste Kulturschaffende aber noch auf die Auszahlung der SVA. Zahlungen sind zwar



dann erfolgt. Sie sind aber mit Fr. 100.00 bis Fr. 500.00 zum Teil sehr niedrig ausgefallen. Davon kann man nicht leben. Aufgrund dieser Erwartungen haben wir mit der Einreichung der Motionen noch zugewartet. Die anderen Gesuche konnten erst nach der Auszahlung der SVA-Entschädigungen gestellt werden. Wir hofften eigentlich, dass diese Motionen gar nicht eingereicht werden müssen. In einigen Bereichen ist nach wie vor grosser Handlungsbedarf vorhanden. Verschiedene Personen benötigen auf gewissen Ebenen Unterstützung. Heute in einem Monat ist das Überbleibsel des Maienzuges schon Geschichte. Es wäre vorteilhaft, wenn bereits vor dem Maienzug über diese Problematik diskutiert werden könnte. Diese Diskussion sind wir unserer Kulturszene und auch anderen Krisengeschädigten schuldig. Vielen Dank für Ihr Verständnis für die kurzfristige Vorlage. Ich hoffe, dass wir die Diskussion darüber heute führen können.

Peter Roschi, Mitglied: Aus meiner Sicht ist die Dringlichkeit unbestritten. Wir erlebten sehr viele Lockerungen in den Schulen, in den Restaurants etc., aber Konzerte fanden noch keine statt. Ich konnte noch kein grosses Theater und auch keine Oper besuchen. Solche Veranstaltungen sind noch nicht erlaubt und wurden bis weit in das Jahr 2020, zum Teil bis ins Jahr 2021, abgesagt. Das ist Tatsache. Zum Beispiel wurde das Eidg. Jungtambourenfest Ende September abgesagt, weil man befürchtete, dass die Auflagen für eine Durchführung so hoch sind, dass die Kosten nicht getragen werden können. Das Fest hätte zweitausend Besucher nach Aarau gebracht, die in unserer Stadt übernachtet, sich verpflegt und eingekauft hätten. Dringliche Massnahmen sind nun gefordert. Eine dieser eingereichten Motionen möchte ich - ohne Rücksprache mit den Mitunterzeichnern - an dieser Stelle zurückziehen, weil ich vor wenigen Minuten vom Stadtrat darüber informiert wurde, dass die vereinbarten Gagen für den Maienzug anteilmässig mit 50 % ausbezahlt werden. Das ist im Sinne und Geist von uns allen, wenn die Musikerinnen und Musiker einen Teil ihrer Gage ausbezahlt erhalten. Auch wurde mir mitgeteilt, dass diese Motion gar nicht motionsfähig sei und in ein Postulat umgewandelt werden sollte. Wenn keine Einwände seitens meiner Mitunterzeichner kommen, ziehe ich diese Motion zurück. Aufgrund der Reaktionen meiner Mitunterzeichner stehen demnach nur noch zwei Motionen zur Diskussion.

Susanna Heuberger, Mitglied: Ich wäre sehr froh - und ich denke, es ist auch der Wunsch vieler Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte - wenn der Stadtrat, gleich am Anfang dieser Dringlichkeitsfrage zu diesen Motionen, ein Statement abgeben würde. Insbesondere auch zur Situation über die zurückgezogene Motion, indem der Stadtrat anscheinend interne Erläuterungen gegenüber dem Motionär abgegeben hat. Ich beantrage, dass sich der Stadtrat darüber äussert, was er von der Dringlichkeit dieser Motionen hält, bevor der Einwohnerrat die Diskussion in den Fraktionen weiterführt.

Daniel Siegenthaler, Stadtrat: Ich nehme dazu gerne Stellung. Sowohl jetzt, als auch nach der Diskussion des Einwohnerrates zur Dringlichkeit. Der Stadtrat erachtet die Dringlichkeit im jetzigen Zeitpunkt als nicht gegeben. Wir haben bis heute eine Anfrage um Unterstützung aus dem Kreise der Aarauer Künstlerinnen und Künstler. Der Bedarf ist zum heutigen Zeitpunkt nicht gegeben. Wie sich die Lage entwickelt ist unklar. Der Stadtrat empfiehlt daher, die Dringlichkeit abzulehnen.

Susanna Heuberger, Mitglied: Dieses Statement war sehr wichtig. Persönlich, und als Vertreterin der SVP, bin ich froh darum, denn die SVP-Fraktion erachtet die Dringlichkeit der drei, resp. der jetzt noch zwei Motionen, als nicht gegeben. Man fragt sich, weshalb wir der Meinung sind, dass es nicht dringlich sei, darüber zu befinden. Es ist schwierig, die Dringlichkeit und den Inhalt dieser Motionen auseinander zu halten. Ich versuche, mich zur Dringlichkeit zu äussern. Es ist korrekt, dass der gesamte Kulturbereich - als einer der Ersten - von der Pandemie betroffen wurde und zwar sehr stark. Viele Kulturschaffende gerieten schnell in finanzielle und sogar existenzielle Bedrängnis. Zudem werden sie noch



länger anhaltende wirtschaftliche Ausfälle erleiden, denn für die Allermeisten wird die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit mit grösseren, behördlichen Auflagen und Einschränkungen verbunden sein. Auch werden sich insbesondere die älteren Kulturkonsumenten eher abwartend verhalten und vorderhand weniger Anlässe und Veranstaltungen besuchen. Tatsache ist aber auch, dass der Bundesrat die Situation umgehend erkannt und schnell gehandelt hat. Er hat seine verschiedenen und umfangreichen Massnahmen zur Stärkung der Wirtschaft - wie z.B. Kurzarbeit - schnell umgesetzt. Diese Massnahmen gelten auch für die Kulturveranstalter und Kulturinstitutionen. Als Ergänzung der Massnahmen zur Abfederung der gesamtwirtschaftlichen Folgen des Coronavirus stellt der Bundesrat im Kulturbereich zusätzlich und in einem ersten Schritt 280 Mio. Franken zur Verfügung. Diese Mittel sind einerseits als Soforthilfe bestimmt, andererseits aber auch als Ausfallentschädigung, z.B. bei Absage oder Verschiebungen von Veranstaltungen. Kürzlich hat der Bundesrat diese Unterstützungsleistungen bis am 20. September 2020 verlängert. Auch unser Kanton beteiligt sich am Hilfsprogramm für den Kulturbereich. Zusätzlich wurde ein eigenes Hilfsprogramm geschnürt und Gelder in Millionenhöhe bereitgestellt. Last but not least lässt auch die Stadt Aarau den Kulturbereich nicht im Regen stehen. In der jetzigen anspruchsvollen Situation ist man im Rathaus um tragfähige und faire Lösungen bemüht. Sämtliche, mit dem Budget bewilligten grosszügigen Mittel, stehen uneingeschränkt zur Verfügung und fliessen. Ich erinnere an die vorherigen Voten betreffend den Maienzugsentschädigungen an die Künstler. Es stehen demnach viele und gut gefüllte Töpfe bereit, um den Kulturbereich zu unterstützen. Dass die Umsetzung teilweise länger dauert und es zu Härtefällen kommt, ist nicht auszuschliessen. Aber gerade deshalb, weil sehr viele Massnahmen im Kulturbereich umgehend getroffen wurden und sehr viel Geld von Bund, Kanton und der Stadt mit dem Kulturbudget bereitstehen, sind wir der Meinung, dass es nicht dringlich ist, jetzt mittels den drei Motionen weitere Gelder zu sprechen. Deshalb empfehlen wir Ihnen, auf die Dringlichkeit nicht einzugehen und diese abzulehnen.

Christoph Waldmeier, Mitglied: Ich danke der SVP-Fraktion für die Anerkennung der Facts, dass diese gut dargelegt und die Probleme erkannt wurden. Es trifft zu, dass in den Medien kommuniziert wurde, wie viel Geld wirklich zur Verfügung gestellt wurde. Tatsache ist aber, dass die Prozesse und die Abläufe teilweise nicht auf diese Segmente ausgerichtet sind. Ich kenne in der Kulturszene vor allem die Bereiche Tanz und Bühne. Dort sind die Anstellungsbedingungen sehr unterschiedlich. Manchmal werden bei einer Veranstaltung Gewinnbeteiligungen ausgerichtet, manchmal muss eigenständig abgerechnet werden oder es bestehen Anstellungsverträge. Teilweise werden einfach einzelne Stunden unterrichtet. Diese unterschiedlichen Arbeitsformen werden oftmals als "Spezialfall" angesehen. In diesen Branchen sind aber die meisten Spezialfälle. Dabei handelt es sich um Personen mit 3- bis 4-jähriger Vollzeitausbildung, welche auf hohem Niveau ihre Arbeit präsentieren. Gerade in der darstellenden Kunst, bei der es um Bewegung geht, muss man häufig noch jung sein. Mit fortgeschrittenem Alter ist das nicht mehr möglich. Zur Antwort des Stadtrates möchte ich erwähnen, dass mir einige Fälle in der Stadt Aarau bekannt sind, die einerseits im Zusammenhang mit Mietzinszahlungen und andererseits in Folge der geringen SVA-Auszahlung in Schwierigkeiten sind. Mir war schon beim Einreichen der Motion die Antwort des Stadtrates völlig klar. Es wundert mich, dass dem Stadtrat überhaupt ein Fall bekannt ist. Wenn kein Angebot für Hilfe vorliegt, dann erfolgt auch keine Nachfrage und somit sind der Stadt die Fallzahlen auch nicht bekannt. Ich hoffe, dass diese Überlegungen bei der Abstimmung miteinbezogen werden und man zur Einsicht gelangt, dass es Personen gibt, die eine Unterstützung jetzt benötigen, oder allenfalls in nächster Zeit. Denn gerade in der Kunstszene wird zum heutigen Zeitpunkt in einer normalen Saison Geld zusammengetragen, um die Sommerpause der grossen Häuser, z.B. Schauspielhaus, etc. überbrücken zu können.

Peter Roschi, Mitglied: Die Motion ist dringlich und wir müssen jetzt darüber befinden. Es trifft nicht zu, dass alle Kulturschaffenden Kurzarbeit beantragen und von den vom Bund



zur Verfügung gestellten 280 Mio. Franken profitieren können. Bei einem sehr grossen Teil handelt es sich um Freelancer. Diese haben keine Arbeit und erhalten kein Geld, denn sie waren nicht angestellt. Sie erledigten viele kleinere Arbeiten an verschiedenen Orten, z.B. Zuzüger als 5. Trompeter im Tonhallenorchester. Dieses Orchester spielt aber gegenwärtig nicht mehr. Die festangestellten Trompeter erhalten nun Geld, der als zugezogene Freelancer geht jedoch leer aus. Dieser fällt zwischen Stühle und Bänke. Er kann nirgends Unterstützung anfordern. Im Übrigen hat selbst der Bund an seiner Medienkonferenz bestätigt, dass sehr viele Freelancer im Kulturbereich durch alle Maschen fallen. In einem nächsten Traktandum werden wir 150'000 Franken für die Unterstützung der Restaurants im Zusammenhang mit der Nutzung des öffentlichen Raums sprechen. Bei der Unterstützung für die Kulturschaffenden sprechen wir von ca. 60'000 bis 70'000 Franken. Es kann nicht sein, eine Unterstützung für die Restaurantbesitzer zu leisten und eine solche im Kulturbereich abzulehnen. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit anzuerkennen, damit jetzt darüber diskutiert werden kann.

Nicola Müller, Mitglied: Wie ich aus den Voten spüre, werden Inhalt und die Frage der Dringlichkeit vermischt. Das ist vielleicht gar nicht so falsch. Für mich stellt sich aber die Frage, was passiert, wenn die Motion heute als dringlich erklärt und überwiesen würde. Wäre das überhaupt eine richtige Grundlage, um sofort Auszahlungen vornehmen zu können? Denn das wäre ja eigentlich das Ziel dieser Motion. Deshalb stellt sich die Frage nach der Motionsfähigkeit.

Daniel Siegenthaler, Stadtrat: Ich nehme zu dieser Frage gerne Stellung. Wenn die Dringlichkeit erklärt wird und anschliessend die Motionen überwiesen werden, gilt dies als Auftrag an den Stadtrat. Der Stadtrat wird dann die Umsetzung der Motion präzisieren und dem Einwohnerrat vorlegen.

Yannick Berner, Mitglied: Vielen Dank für die Erkenntnisse des Stadtrates. Ich kann mich den Äusserungen von Susanne Heuberger anschliessen. Wir sind ebenfalls mehrheitlich der Meinung, dass die Dringlichkeit heute Abend nicht gegeben ist. Unbestritten ist, dass selbständig erwerbende Kulturschaffende, insbesondere von den Covid 19 Massnahmen, hart getroffen wurden. Trotzdem gehen wir mit der SVP einig, dass für Kulturschaffende und Kulturinstitutionen zum jetzige Zeitpunkt genügend Töpfe mit der nötigen Soforthilfe auf Bundes- und kantonaler Ebene zur Verfügung stehen, welche noch nicht ausgeschöpft sind. Wir erachten es nicht als dringlich, seitens der Stadt Aarau weitere finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen und lehnen die Dringlichkeit der beiden übrigen Motionen ab.

Andrea Dörig, Mitglied: Aufgrund der gemachten Äusserungen und neuen Informationen beantrage ich eine kurze Pause.

Thomas Richner, Präsident: Da sich Diskussionen aufdrängen, erfolgt eine fünfminütige Pause.

Andrea Dörig, Mitglied: Die SP-Fraktion wird die Dringlichkeit unterstützen. Wir sind uns natürlich bewusst, dass die Zahlungen nicht sofort an die Kulturschaffenden ausbezahlt werden können, sondern dass zuerst mit einem Reglement und Massnahmen bestimmt werden muss, wem diese Gelder zugesprochen werden. Wenn die Dringlichkeit heute beschlossen wird, gewinnen wir dadurch zwei Monate. Die nächste Sitzung, an welcher die Motionen behandelt werden könnten, findet erst wieder im August 2020 statt.



Daniel Siegenthaler, Stadtrat: Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen, dass der Stadtrat schon einige Massnahmen umgesetzt hat. Es wurden zum Beispiel Kulturfördergelder gesprochen und ausbezahlt. Selbstverständlich wird der Stadtrat bei weiterem Bedarf entsprechend handeln.

Thomas Richner, Präsident: Wir gelangen nun zur

Abstimmung über die Dringlichkeit

Diese erfolgt über die beiden verbleibenden Motionen:

- Überbrückungs- und Nothilfe für Kulturschaffende in der Coronakrise
- Notfallunterstützung für die Raummiete von Künstlerinnen und Künstler

gleichzeitig.

Der Einwohnerrat fasst mit 27 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Die beiden Motionen werden als dringlich erklärt.

Die Behandlung erfolgt am Schluss dieser Sitzung.



Traktandum 2
GV 2018 - 2021 / 129

Dringliche Anfrage Simon Burger (SVP), Uli Fischer (Pro Aarau), Susanne Klaus (Grüne), Christian Oehler (FDP. Die Liberalen), Alexander Umbricht (GLP) und Christoph Waldmeier (EVP/EW): Einschulungsklassen an der Kreisschule Aarau-Buchs

Thomas Richner, Präsident: Am 3. März 2020 haben die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte Simon Burger für die Fraktion der SVP, Uli Fischer für Pro Aarau, Susanne Klaus für die Fraktion der Grünen, Christian Oehler für die FDP. Die Liberalen, Alexander Umbricht für die GLP und Christoph Waldmeier für die EVP/EW eine dringliche Anfrage betreffend Einschulungsklassen an der Kreisschule Aarau-Buchs eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Der Kreisschulpflege obliegen gemäss § 18 Abs. 1 der Satzungen Kreisschule Aarau-Buchs (SRS 0.4-1) die Aufgaben nach § 71 Abs. 1 Schulgesetz (SAR 401.100). Gestützt darauf ist die Schulpflege generell verantwortlich für die Führung der Volksschule. Sie ist zudem in allen Bereichen zuständig, die gemäss diesen Satzungen nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Die Schulpflege führt damit die Volksschule auch in strategischer Hinsicht und setzt die schulischen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung des übergeordneten Rechts. Darunter fallen unter anderem auch die Regelungen von besonderen schulischen Bedürfnissen nach § 15 Schulgesetz.

§ 15 Schulgesetz besagt, dass für Kinder, die den Anforderungen einer 1. Primarklasse voraussichtlich noch nicht zu genügen vermögen und für die ein Unterricht gemäss Absatz 2 oder eine Sonderschulung nicht angezeigt ist, Einschulungsklassen zu bilden sind (Abs. 1). Schülerinnen und Schüler, die insbesondere infolge von Lernschwierigkeiten dem ordentlichen Unterricht nicht zu folgen vermögen und für die eine Sonderschulung nicht angezeigt ist, sind im Kindergarten mit heilpädagogischer Unterstützung und an Primarschule und Oberstufe in Kleinklassen oder mit heilpädagogischer Unterstützung in tragfähigen Regelklassen zu fördern (Abs. 2). Dabei wird jedoch dem Regierungsrat die Kompetenz zur Regelung der Einzelheiten, insbesondere die Ressourcenzuteilung und die Modalitäten der Unterstützung, durch Verordnung übertragen (Abs. 6).

Gestützt auf die Rechtssetzungsdelegation in § 15 Abs. 6 Schulgesetz hat der Regierungsrat in der Verordnung über die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen (SAR 421.331) beschlossen, dass wo die pädagogischen, organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen es zulassen, Kinder oder Jugendliche mit besonderen schulischen Bedürfnissen auf der Grundlage des Unterrichts in Regelklassen zu unterrichten und zu fördern, Regelklassen heilpädagogisch unterstützt werden können und diese auch an die Stelle von Kleinklassen und Einschulungsklassen treten können (§ 6). Für Schülerinnen und Schüler besteht dabei ausdrücklich kein Anspruch auf wahlweise Zuweisung in eine Regelklasse mit heilpädagogischer Unterstützung oder in eine Klein- bzw. Einschulungsklasse (§ 7).

Das übergeordnete kantonale Recht sieht somit nicht zwingend die Führung von Kleinklassen und Einschulungsklassen und auch keine Wahlmöglichkeiten vor. Der Entscheid der Kreisschulpflege, auf die Führung von Einschulungsklassen zu verzichten, entspricht somit dem geltenden übergeordneten kantonalen Recht. Der Entscheid über die Führung entsprechender Klassen obliegt als schulstrategische Entscheidung dem in der jeweiligen Gemeinde für die Führung der Volksschule zuständigen Organ, hier der Kreisschulpflege.



In den Satzungen Kreisschule Aarau-Buchs werden die Einschulungsklassen bei der Aufzählung, was die Volksschule umfasst, explizit erwähnt (§ 2 Abs. 1 lit. a, am Ende). Es ist aber zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um den Zweckartikel handelt. Zweckartikel dienen primär als Zielsetzungs-, Interpretations- und Verständlichkeitshilfen. Die Hauptaussage von § 2 Abs. 1 lit. a der Satzungen beschränkt sich jedoch darauf, dass durch den Gemeindeverband eine Volksschule zu betreiben ist. Dieser Betrieb orientiert sich an den Grenzen und Möglichkeiten des übergeordneten kantonalen Rechts: Würde etwa die Volksschule kantonal völlig neu strukturiert, wäre immer noch klar, dass der Gemeindeverband die Volksschule zu führen hat, nur eben mit der dannzumaligen Struktur, welche von der Aufzählung in § 2 Abs. 1 lit. a auch abweichen darf und – je nach Vorgaben im übergeordneten Recht – sogar muss. Gleich muss es der Kreisschulpflege als zuständigem Organ möglich sein, die Volksschule strategisch und zukunftsgerichtet, aktuell insbesondere im Hinblick auf die neue Ressourcierung und den Lehrplan 21, zu entwickeln und auf die Führung von Einschulungsklassen zu verzichten, soweit dies mit dem übergeordneten Recht im Einklang steht; ansonsten würde die Kreisschulpflege ihrer gesetzlichen und satzungsmässigen Zuständigkeit beraubt. Den einzelnen Begrifflichkeiten in § 2 Abs. 1 lit. a der Satzungen kommen in diesem Sinn primär exemplarische Funktion zu.

Der Entscheid der Kreisschulpflege, die integrative Schulung zu stärken und auf die Führung von Einschulungsklassen zu verzichten, entspricht somit nicht nur übergeordnetem kantonalem Recht, sondern verstösst somit auch nicht gegen die Satzungen Kreisschule Aarau-Buchs. Entsprechend ist auch keine Satzungsänderung notwendig.

Susanne Klaus Günthart, Mitglied: Ich möchte mein Votum mit einem Sprichwort beginnen: "Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht". Ich vertrete die Meinung, dass dieses Sprichwort auf die gestellte Anfrage zutrifft. Der Kanton beschreibt im § 15 des Schulgesetzes sehr treffend, was ein EK-Kind ist. Es ist ein Kind, welches den Anforderungen einer ersten Klasse noch nicht zu genügen vermag, eine Sonderschulung dafür aber nicht angezeigt ist. Es handelt sich um ein Kind, welches noch verspielt ist und noch viel Zeit benötigt. Der Kanton beschreibt im Schulgesetz auch Kinder, welche integrative Schulung benötigen oder Kinder einer Kleinklasse. Es handelt sich um Kinder, welche in Folge einer Lernschwierigkeit auf eine besondere Unterstützung angewiesen sind, in Form von integrativer Beschulung oder in einer Kleinklasse. Spannend ist nun, dass beim Kanton eine Verordnung besteht, welche dem Gesetz komplett widerspricht. Die Verordnung sagt aus, dass ein Kind anstelle einer EK integrativ unterrichtet werden kann. Hier widersprechen sich Verordnung und Gesetz. Ich habe mich diesbezüglich beim Kanton erkundigt. Dort zeigte man sich über die widersprüchlichen Aussagen erstaunt, bestätigte mir gegenüber aber, dass das Gesetz und die Verordnung diesbezüglich nicht übereinstimmen. Ich persönlich finde die Gesetzesvorgabe besser, denn ich bin der Meinung, dass ein Kind, welches lediglich noch Zeit braucht und eines, welches Schwierigkeiten aufweist, unterschiedlich behandelt werden müssen. Es ist auch wichtig, einem Kind Zeit zum Reifen und Wachsen zu geben. Wenn sie in eine Schule eingegliedert werden, in welcher sie überfordert sind, nimmt man ihnen damit die Zeit. Ich bin erstaunt darüber, dass die Stadt Aarau entschieden hat, keine EKs mehr zu führen. Wenn aber Eltern ein Kind unbedingt in die EK schicken möchten, haben sie Anrecht darauf. Das Gesetz sagt klar aus, dass ein solches Kind in der EK beschult werden darf. Wenn wir keine EK anbieten, muss das Kind in die EK einer umliegenden Gemeinde, z.B. in Küttigen etc., eingeschult werden. Das Kind hat laut Schulgesetz Anrecht auf eine EK. In der Beantwortung der Anfrage bezieht man sich auf die Verordnung, welche aber dem Gesetz widerspricht. Diese Situation ist äusserst schwierig. Ich persönlich begrüsse das Gesetz, denn dieses macht genau die Differenzierung zwischen Kindern, die noch Zeit benötigen, und solchen, die infolge von Lernschwierigkeiten spezielle Unterstützung brauchen.



Simon Burger, Mitglied: Der Stadtrat führt bezüglich der Abschaffung der Einschulungsklassen aus, dass die entsprechenden Bestimmungen in den Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs lediglich Zielsetzungs-, Interpretations- und Verständlichkeitshilfen seien. Die Hauptaussage des Zweckartikels bestehe in der Führung einer Volksschule durch einen Gemeindeverband. Der ganze Rest - welcher Einschulungsklassen vorsehe - sei nicht relevant. Diese Argumentation überzeugt meines Erachtens keinesfalls. Die integrative Schule, und damit das Führen von Einschulungsklassen, war ein wichtiges politisches Thema im Vorfeld der Abstimmung über die Kreisschule, insbesondere auch in Buchs. Auch aus den zur Verfügung gestellten Materialien ging hervor, dass die Brisanz der Thematik klar erkannt wurde und allen Beteiligten bewusst war. Den Stimmbürgern wurde mit den Satzungen ein Versprechen abgegeben, welches in kürzester Zeit leider gebrochen wurde. Aus demokratischer Sicht ist das nicht vertretbar. Zudem sieht der Artikel 15 Abs. 1 des Schulgesetzes klar vor, dass entsprechende Einschulungsklassen zu führen sind. Es ist denn auch kein Zufall, dass die Satzungen der Kreisschule ausschliesslich durch den Kreisschulrat und nicht einfach durch die Kreisschulpflege abgeändert werden können. Abänderungen, welche den besagten Artikel betreffen, bedürfen sogar der Zustimmung der Verbandsgemeinden, also den Einwohnerräten von Aarau und Buchs und des Stimmvolks. Wenn der Artikel also lediglich unbedeutend wäre und es sich nur um eine Orientierungshilfe handeln würde, dann wäre sicher nicht vorgesehen, dass eine Abänderung dem Einwohnerrat und sogar noch den Stimmbürgern vorgelegt werden müsste. Die Kreisschule hat einen klaren Auftrag, Einschulungsklassen weiterhin zu führen. Ich wünschte mir, dass sich auch der Stadtrat entsprechend dafür einsetzt. Es geht nicht nur um das Prinzip, sondern letztendlich auch um die Kinder, welche eine solche Einschulungsklasse benötigen. Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei der Einschulungsklasse um eine pädagogisch wertvolle Institution. Aarau vergibt sich eine Chance, wenn eine solche leichtfertig abgeschafft würde.

Thomas Richner, Präsident: Damit ist diese Beantwortung beendet. Seit der letzten Sitzung sind keine weiteren Anfragen eingereicht worden. Noch nicht beantwortet sind die Anfragen:

- Anfrage Grüne Aarau: Subventionierung des Moduls Mittagsbetreuung
- Anfrage Alexander Umbricht (GLP) und Peter Jann (GLP): Aufsicht Kinderkrippen
- Anfrage Fraktion SVP Aarau-Rohr: Corona-Virus: Transparente Gesamtübersicht finanzielle Auswirkungen 2020 und darüber hinaus aus Massnahmen der Stadt Aarau

Thomas Richner, Präsident: Es liegt noch eine **mündliche Anfrage von Alexander Umbricht** vor.

Alexander Umbricht, Mitglied: Ich erachte es als wichtig, wenn sowohl der Einwohnerrat, als auch der Stadtrat wieder einmal das Geschäftsreglement des Einwohnerrates lesen würden. Ich gebe zu, auch ich habe das vernachlässigt. Es gibt spannendere Lektüren. Den Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten würde dabei auffallen, dass es so etwas, wie eine dringliche Anfrage - so jedenfalls verstehe ich das - gar nicht gibt. Der Stadtrat würde merken, dass gemäss § 26 unter anderem gilt: "Die Anfrage ist von einem Mitglied des Stadtrates sofort, oder an einer nächsten Sitzung zu beantworten". Im Weiteren ist festgehalten: "Der Stadtrat kann auch eine schriftliche Antwort erteilen und diese allen Mitgliedern des Einwohnerrates und den Medien zustellen". Aufgrund des ersten Satzes gehe ich davon aus, dass auch schriftliche Antworten bis zur nächsten Sitzung vorliegen müssten. Theoretisch bräuchte es somit dringliche Anfragen gar nicht, weil alle Anfragen umgehend oder möglichst schnell beantwortet werden müssten und somit dringlich sind. Faktisch erscheint es mir aber tatsächlich so, dass dringliche Anfragen raschmöglichst beantwortet werden, man sich aber für die Beantwortung aller anderer Anfragen mehrere Monate Zeit



lässt. Die Anfrage "Aufsicht Kinderkrippen" zum Beispiel, ist seit dem 23. Januar 2020 hängig. Wir warten weiterhin auf eine Antwort. Deshalb stelle ich die mündliche Anfrage an den Stadtrat. Bis wann kann der Einwohnerrat damit rechnen, dass die Anfragen grundsätzlich wieder dem Geschäftsreglement entsprechend beantwortet werden?

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Vielen Dank Alexander für die Erinnerung unserer Pflichten. Selbstverständlich versuchen wir, die Anfragen so gut und so schnell wie möglich zu beantworten. An der letzten Sitzung wurde denn auch eine Anfrage umgehend mündlich beantwortet. Wir stehen stets im Kontakt mit der Verwaltung. Es kommt dabei aber immer auf die Komplexität, auf die Länge und die Vielfalt der Anfragen an. Wie bereits erwähnt, ist es nicht ganz einfach, eine vernünftige Antwort zu geben, wenn mehrere Punkte und Subpunkte mit ergänzenden Ausführungen und Möglichkeiten in die Anfragen eingepackt werden. Wir werden weiterhin die Anfragen umgehend beantworten. Ab und zu benötigt eine Beantwortung eine längere Zeitspanne, weil in der Verwaltung anderweitige Geschäfte anstehen. Aber wir nehmen die Anregung gerne zur Kenntnis.

Thomas Richner, Präsident: Vielen Dank für die Antwort. Wie ich bereits an der letzten Sitzung erwähnt habe, werden die Anfragen, Motionen, Postulate auch ein Thema an der nächsten Präsidialkonferenz sein.



Traktandum 3
GV 2018 - 2021 / 128

Beschlussfassung über die Überweisung des WOSA-Motion von Petra Ohnsorg (Grüne) und Mitunterzeichnenden: Produktegruppe 41, Freiwillige Sozialarbeit, Produkt Familienergänzende Kinderbetreuung

Thomas Richner, Präsident: Am 26. Februar 2020 haben Petra Ohnsorg und Mitunterzeichnende die WOSA-Motion betreffend Produktegruppe 41: Freiwillige Sozialarbeit, Produkt Familienergänzende Kinderbetreuung mit folgenden Anträgen unterbreitet:

Antrag 1

Die Wirkungs-/Leistungsziele seien folgendermassen zu ergänzen:

Wirkungs-/Leistungsziele	Indikatoren	Einheit
Es besteht ein bedarfs- und qualitätsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung	Betreuungsplätze Krippe	Anz.
	Belegungsgrad Betreuungsplätze Krippe	%
	Betreuungsplätze Hort	Anz.
	Belegungsgrad Betreuungsplätze Hort	%
	Betreuungstunden Tagesfamilien	Anz.
	Belegungsgrad Betreuungstunden Tagesfamilien	%
	durchgeführte Qualitätsprüfungen	Anz.

Antrag 2

Der Leistungsumfang sei folgendermassen zu ergänzen:

Leistungsumfang	Einheit
Berücksichtigte Subventionsgesuche für Kinder in Krippen	Anz.
Berücksichtigte Subventionsgesuche für Kinder in Horten	Anz.
Berücksichtigte Subventionsgesuche für Kinder in Tagesfamilien	Anz.

Antrag 3

Die Kostenkennzahl „An Erziehungsberechtigte ausbezahlte Subventionen gemäss KiBeR“ (Mio. CHF) sei zu ersetzen mit:

Kostenkennzahlen	Einheit
An Erziehungsberechtigte ausbezahlte Subventionen gemäss KiBeR im Bereich Krippen	Mio. CHF
An Erziehungsberechtigte ausbezahlte Subventionen gemäss KiBeR im Bereich Horten	Mio. CHF
An Erziehungsberechtigte ausbezahlte Subventionen gemäss KiBeR im Bereich Tagesfamilien	Mio. CHF



Mit Botschaft vom 20. April 2020 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat eine abgeänderte Version der Motion mit folgendem

Antrag

Der Einwohnerrat möge die WOSA-Motion, abgeändert mit folgenden Wirkungs-/Leistungszielen, Leistungsumfang und Kostenkennzahlen überweisen:

Wirkungs-/Leistungsziel	Indikatoren	Einheit
Es besteht ein bedarfsgerechtes Angebot in der familienergänzenden Kinderbetreuung	Betreuungsplätze Kinderkrippen	Anzahl
	Belegungsgrad Betreuungsplätze Kinderkrippen	%
	Betreuungsplätze Tagesstrukturen	Anzahl
	Belegungsgrad Betreuungsplätze Tagesstrukturen	%
	Betreuungsstunden Tagesfamilien	Anzahl
	Belegungsgrad Betreuungsstunden Tagesfamilien	%
Es besteht ein qualitätsgerechtes Angebot in der familienergänzenden Kinderbetreuung	Kinder ohne Betreuungsplatz gemäss ausgewerteter Warteliste (Stichmonat September)	Anzahl
	- Kinderkrippen in Aarau	Anzahl
	- Tagesstrukturen in Aarau	Anzahl
	- Tagesfamilienorganisationen	Anzahl
	Durchgeführte Aufsichtsbesuche	Anzahl

Leistungsumfang	Einheit
Kinder in Kinderkrippen, deren Eltern subventionsberechtig sind	Anzahl
davon Verhältnis zur Gesamtzahl der in Kinderkrippen betreuten Kinder	%
Kinder in Tagesstrukturen, deren Eltern subventionsberechtig sind	Anzahl
davon Verhältnis zur Gesamtzahl der in Tagesstrukturen betreuten Kinder	%
Kinder in Tagesfamilien, deren Eltern subventionsberechtig sind	Anzahl
davon Verhältnis zur Gesamtzahl der in Tagesfamilien betreuten Kinder	%

Kostenkennzahlen	Einheit
An Erziehungsberechtigte ausbezahlte Subventionen gemäss KiBeR im Bereich Kinderkrippen	Mio. CHF
An Erziehungsberechtigte ausbezahlte Subventionen gemäss KiBeR im Bereich Tagesstrukturen	Mio. CHF
An Erziehungsberechtigte ausbezahlte Subventionen gemäss KiBeR im Bereich Tagesfamilien	Mio. CHF

Ich übergebe zuerst das Wort an die Motionärin zur Begründung der Motion. Anschliessend erfolgt die Stellungnahme der FGPK sowie die Diskussion.



Petra Ohnsorg Matter, Mitglied: Das Thema FuSTA begleitet mich schon sehr lange. Ich habe im Jahr 2012, zusammen mit Lelia Hunziker, eine erste Motion zu diesem Thema verfasst. Seither stand ich schon mehrere Male an diesem Rednerpult und musste andauernd rügen. Heute aber ist das nicht nötig, was ich als sehr angenehm empfinde. Ich bin der Meinung, dass dieses Geschäft keine grosse Begründung mehr benötigt. Viele unserer Kolleginnen und Kollegen haben die Motion mitunterzeichnet. Ich möchte an dieser Stelle vor allem den Sozialen Diensten und dem Stadtrat für die positive Aufnahme danken. Es freute mich sehr, dass die Kostenkennzahlen und der Leistungsumfang übernommen wurden. Gegen die vom Stadtrat vorgeschlagene Abänderung habe ich nichts einzuwenden. Wie mir bekannt ist, sind die Mitmotionäre ebenfalls damit einverstanden. Im letzten Winter wurde ein Workshop zur Motion betreffend Tagesstrukturen durchgeführt. Bei dieser Zusammenkunft hat uns Irene Richner sehr interessante, eindrückliche Zahlen unterbreitet. Unter anderem wurde belegt, dass bei der Wohnortwahl die Kinderbetreuung noch vor dem Steuerfuss massgebend ist. Das zeigt doch auch die Wichtigkeit des Bereichs Kinderbetreuung. Obwohl dieser Bereich so wichtig ist, haben wir uns bis anhin in den Berichten mit einem Zahlensalat beschäftigt. Die Idee dieser Motion besteht nun darin, endlich einmal vergleichbare Zahlen zu erhalten, damit die Entwicklung des Bereichs FuSTA in den nächsten Jahren besser beobachtet werden kann, man die Entwicklung des Angebots und des Bedarfs erkennt und weiss, wie viel Geld dafür ausgegeben wird. Die heutige Botschaft stimmt mich sehr zuversichtlich, dass endlich mehr Transparenz geschaffen wird. Auch wenn ich weiss, dass nicht alle meiner Mitmotionäre so viel Geld für die Kinderbetreuung ausgeben möchten, wie wir Grüne, möchte ich Ihnen für die Unterstützung an dieser Stelle umso mehr danken. Ich hoffe, dass alle unserer Motion zustimmen werden.

Thomas Richner, Präsident: Die FGPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 26. Mai 2020 behandelt. Kommissionsprecherin ist Andrea Dörig.

Andrea Dörig, Mitglied: Anlässlich der FGPK-Sitzung vom 26. Mai 2020 ist die stadträtliche Vorlage zur WOSA-Motion der Produktegruppe 41 - freiwillige Sozialarbeit - von Petra Ohnsorg und Mitunterzeichnenden beraten worden. Eingangs erläuterten die Auskunftspersonen, Jeannine Meier, Leiterin Soziale Dienste, und Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker, dass der Stadtrat grundsätzlich mit der Stossrichtung der WOSA-Motion einverstanden ist. Es werden lediglich begriffliche Anpassungen beantragt, und der Antrag des Stadtrates umfasst Daten, welche zur Verfügung stehen oder bei den Institutionen beschafft werden können. Die Grundanliegen der Motion werden somit berücksichtigt. Auf die Frage der Kommission, was unter dem Begriff "subventionsberechtigt" zu verstehen ist, erläutern die Auskunftspersonen, dass damit die Eltern gemeint sind, welche Subventionsgesuche gestellt haben und auch Subventionen zugesprochen erhalten. Der Prozentwert dazu (Verhältnis zur Gesamtzahl) muss bei den Krippen und Tagesstrukturen erhoben werden. Die Auskunftspersonen erläutern weiter, dass zur Beurteilung, ob genügend Plätze vorhanden sind, auf die Wartelisten abgestützt werden muss. Dazu müssen diese, wegen Mehrfachmeldungen, bereinigt werden. Eine Warteliste bedeutet nicht in jedem Fall, dass zu wenig Plätze vorhanden sind. Die Eltern wollen manchmal ihr Kind in eine bestimmte Krippe schicken oder z.B. die Betreuung an bestimmten Tagen sicherstellen. So kann es vorkommen, dass trotz freien Plätzen eine Warteliste besteht. Die Kommission ist der Meinung, dass die Motion in die richtige Richtung geht und begrüsst die Begriffsangleichungen mit dem Kinderbetreuungsreglement. Zudem sieht die Kommission eine qualitative Verbesserung gegenüber der eingereichten Motion. Deshalb fasst die Kommission einstimmig den Beschluss, dem Einwohnerrat zu beantragen, die abgeänderte WOSA-Motion gemäss dem Antrag des Stadtrates zu überweisen.



Patrick Deucher, Mitglied: Im Namen der FDP bedanke ich mich bei Petra Ohnsorg für die Arbeit an der WOSA-Motion. Es zeigt auf, dass wir als Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte etwas bewirken und mit Engagement auch Einfluss auf die Arbeit des Stadtrates nehmen können, unabhängig von Budgetdiskussionen. Einen Dank richte ich auch an die Stadtverwaltung. Ich finde die Aufnahme und die Verbesserung grossartig. Zum Thema "bedarfsgerechtes Angebot" möchte ich erwähnen, dass der Vorschlag des Stadtrates meines Erachtens Sinn macht. Beim Thema "qualitätsgerechtes Angebot" hingegen erstaunt es, dass sich die Stadt selbst den Indikator mit "Anzahl Besuche" vorgibt. Die Aufsichtsbesuche sollen demnach der Indikator für die Qualität sein. Dabei sollte das Ziel doch sein, herauszufinden, wie viele Mängel bei den Aufsichtsbesuchen ausfindig gemacht werden konnten. Grundsätzlich möchte man ja keine Besuche und keinen Aufwand auf der Verwaltungsseite. Ich möchte jetzt aber keinen Abänderungsantrag stellen, sondern den Stadtrat einfach darauf hinweisen, uns zu gegebener Zeit detailliertere Angaben über das Ergebnis der Besuche zu machen und mitzuteilen, wie viele Mängel tatsächlich aufgefunden wurden. Das wäre mein Wunsch. Ich hoffe, dass dieser erfüllt werden oder sogar ev. beim nächsten Budgetprozess ein anderer Indikator unterbreitet werden kann. Ich bin mir sicher, dass die Mängelliste oder die Bezeichnung, was eine qualitativ gute Kinderbetreuung ausmacht, sicher besteht. Die FDP wird den abgeänderten Vorschlag des Stadtrates einstimmig annehmen.

Franziska Graf, Stadträtin: Vielen Dank für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Die angestossene WOSA-Motion ergibt sehr viel Sinn. Bei der Anpassung der Begrifflichkeiten ging es dem Stadtrat darum, dass in allen Papieren, im Reglement, in der Verordnung und auch im Jahresbericht, die gleichen Bezeichnungen vorhanden sind. Ich habe das zuletzt ausgeführte Votum aufgenommen. Ich prüfe, was gemacht werden kann. Der Jahresbericht, und damit auch eine Mängelliste, ist ja öffentlich, was nicht unproblematisch ist. Der Stadtrat empfiehlt dem Einwohnerrat, die WOSA-Motion zu überweisen.

Thomas Richner, Präsident: Wir kommen zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die WOSA-Motion, Produktgruppe 41: Freiwillige Sozialarbeit, Produkt Familienergänzende Kinderbetreuung, wird mit den vom Stadtrat beantragten Abänderungen überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum



Traktandum 4
GV 2018 - 2021 / 133

Beschlussfassung über die Überweisung des Postulats von Alexander Umbricht (GLP) und Peter Jann (GLP): Dividende Eniwa AG

Thomas Richner, Präsident: Am 24. April 2020 haben die Grünliberalen, vertreten durch Alexander Umbricht und Peter Jann, das Postulat "Dividende Eniwa AG" eingereicht mit folgendem

Antrag

Der Stadtrat lehnt im Namen der Stadt Aarau eine Dividendenausschüttung zugunsten der Aktionäre für das Geschäftsjahr 2019 ab.

Damit das Geschäft ordentlich behandelt werden konnte, ist die Generalversammlung der Eniwa AG auf Anfang Juli 2020 verschoben worden.

Mit Botschaft vom 18. Mai 2020 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Das Postulat "Dividende Eniwa AG" sei nicht zu überweisen.

Alexander Umbricht, Mitglied: "Es kann nicht sein, dass eine Firma staatliche Mittel einstreicht und gleichzeitig Dividenden ausschüttet. Das versteht kein Bürger" (Andreas Glarner). Wer gerade nicht weiss, wer das ist, kann sich bei der SVP informieren. Ich habe noch nie ein Postulat, eine Motion oder einen Abänderungsantrag eingereicht, der mir selbst so wenig Freude bereitet. Wer verzichtet schon freiwillig auf 5 Mio. Franken? Das ist schon speziell. Die Freude ist aber vermutlich nicht der richtige Wegweiser bei politischen Geschäften, sondern mehr die Frage nach richtig und falsch. In diesem Fall vermag unsere Motion keine Freude zu bereiten, aber sie ist notwendig und aus meiner Sicht richtig. Ich möchte dazu einen kurzen Rückblick geben. Ende März dieses Jahres hat der Tagesanzeiger bzw. die TX-Group Kurzarbeit eingeführt und an der Dividendenausschüttung festgehalten. Ich habe dies als äusserst unsympathisch, fragwürdig und unsensibel empfunden. Was meinen Sie zu diesem Vorgehen? Kurz darauf hat die NZZ wiederholt, was der Tagesanzeiger vorgemacht hat. Hat Sie das nicht auch gestört? Am 21. April 2020 titelte die AZ: "Fast 5 Mio. Franken Dividende: Eniwa AG macht Aarauern mehr Freude". Auch ich habe mich als Aarauer über diese Meldung gefreut. Beim Weiterlesen habe ich erfahren, dass auch bei der Eniwa AG Kurzarbeit beantragt wurde. Weil 5 Mio. Franken viel Geld für die Stadt sind, habe ich dabei die aufkommenden Gedanken zum Tagesanzeiger und der NZZ bei Seite geschoben. Der Artikel der AZ hat mich aber nicht losgelassen. Nachdem ich ihn weitere Male gelesen habe, kam ich mir als Heuchler vor. Moralische Zeigefinger aufheben, wenn es um andere geht, wegsehen, wenn es das eigene Portemonnaie betrifft. So entstand die Idee dieses Postulats. Zu meiner Erleichterung konnte ich feststellen, dass zumindest meine Parteikolleginnen und Parteikollegen gleich denken und der Meinung sind, dass sich Kurzarbeit und eine Dividendenausschüttung nicht vereinbaren lassen und deshalb das Postulat angebracht ist. Ich äussere mich nun zu den teilweise gekürzten Argumenten der Stadt. "Die Dividende von Eniwa fliesst nicht an private Aktionäre, sondern zur öffentlichen Hand". Was ändert das jetzt? Gelten für die öffentliche Hand weniger starke moralische Regeln, als für Private? Einem solchen Argument kann ich nicht folgen. Ich vermute, dass es Balsam für die eigene Seele ist. "Gemäss Prognose hat die Stadt dieses Jahr einen Corona-bedingten Mehraufwand von rund 3.4 Mio. Franken und im nächsten Jahr



von rund 6.6 Mio. Franken". Ich frage mich, ob die Eniwa-Dividenden die einzige Lösung für das Problem ist, oder einfach die bequemste? Aus dem Argument geht nicht zwingend hervor, dass die Dividende benötigt wird. "Die Stadt Aarau wird massgeblich Steuerausfälle zu tragen haben. Ein Sparprogramm würde das Gewerbe unnötig weiter schwächen. Der Verzicht der Stadt auf Einnahmen von 5 Mio. Franken ist ein falsches Signal". Ich bin vollkommen damit einverstanden, dass ein Sparprogramm zum heutigen Zeitpunkt kontraproduktiv wäre. Es bleibt die Frage, ob der Verzicht auf 5 Mio. Franken zwingend zu einem Sparprogramm führt. "Die Dividende des Jahres 2020 bezieht sich auf das Ergebnis des Jahres 2019". Diese Aussage ist formell korrekt. Ich bitte Sie, kurz an einem Gedankenexperiment mitzumachen. Stellen Sie sich vor, Sie haben im letzten Jahr sehr gut verdient. Nachdem Sie im Februar die Steuererklärung ausgefüllt haben, steht fest, dass Sie sich im Mai etwas Schönes leisten können. Ein schönes Auto, eine Ferienwohnung oder eine spannende Reise. Für mich wäre es ein neues Objektiv für meine Kamera. Im März werden Sie aber überraschend arbeitslos. Es ist nicht Ihr Verschulden, die wirtschaftliche Lage ist ungewiss und Sie wissen nicht, wie lange die Arbeitslosigkeit andauert. Es könnte länger dauern. Ich frage mich, wer von Ihnen jetzt das Auto, die Ferienwohnung oder die spannende Reise noch finanzieren würde. Weil ich arbeitslos bin, würde ich auf ein neues Objektiv verzichten, auch wenn ich die Anschaffung mit dem Verdienst des letzten Jahres bezahlen würde. Ich wäre über ein zusätzliches, finanzielles Polster froh. "Der Verwaltungsrat der Eniwa beantragt eine Dividende, die im Einklang mit der Eignerstrategie steht". Hoffentlich macht das der Verwaltungsrat! Alles andere wäre beinahe skandalös. Aber der Verwaltungsrat unterbreitet lediglich einen Antrag und keinen Beschluss. "Weite und wesentliche Geschäftsfelder von Eniwa sind von der Corona-Krise nicht betroffen". Hier stellt sich die Frage, weshalb es dann Kurzarbeit benötigt? "Die Kurzarbeitsentschädigung entspricht nur einem Bruchteil der Lohnsumme und der beabsichtigten Dividende". Weshalb braucht es dann Kurzarbeit? "Zudem handelt es sich bei der Kurzarbeit um eine von Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanzierte Versicherungslösung". In normalen Zeiten trifft dies zu. Aber im Moment finanziert die allgemeine Bundeskasse mit mehreren zusätzlichen Milliarden die Kurzarbeit. "Die Ausrichtung der Dividende ist für die Eniwa aus Liquiditätssicht unproblematisch". Zum Glück, ansonsten wäre die Dividende nicht nur fragwürdig, sondern schlicht katastrophal und verantwortungslos. "Ein wirtschaftlicher Abschwung gehört zum wirtschaftlichen Risiko". Wer trägt das wirtschaftliche Risiko? Die Firma, oder ev. die Eigentümerin? "Der Verzicht der Geschäftsleitung auf einen Teil des Bonus steht nicht im Zusammenhang mit der Dividendenpolitik". Das haben wir auch nicht behauptet. "Der Verzicht auf die Dividende betrifft auch die Regionsgemeinden, welche Aktionärinnen von Eniwa sind". Selbstverständlich. Soviel zum Sammelsurium von städtischen Argumenten. Jetzt möchte ich noch ein paar Unklarheiten aus dem Postulat aus dem Weg räumen. Unabhängig von diesem Postulat ist es aus unserer Sicht sehr unsensibel, gleichzeitig hohe Dividenden auszuzahlen und einen Teil der Arbeiterschaft in die Kurzarbeit zu schicken. Das mag betriebswirtschaftlich Sinn machen, aber es bleibt unsensibel. An dieser Stelle bitte ich um erneute Aufmerksamkeit. Wenn der Einwohnerrat das Postulat überweist und es vom Stadtrat umgesetzt wird, verzichtet die Stadt für den Moment - ich wiederhole, für den Moment - aufgrund der Kurzarbeit auf die Dividende. Anschliessend bestehen zwei Varianten: a) Die Eniwa kommt gut bis sehr gut durch die Corona-Zeit. Die 5 Mio. Franken können in einem oder zwei Jahren per Sonderdividende abgeschöpft werden. In diesem Fall braucht es ganz sicher, auch wegen des heutigen Entscheids, kein Sparprogramm. Die Kurzarbeit bleibt weiterhin unsensibel. b) Die Eniwa leidet sehr unter der Corona-Krise. Der Verzicht auf die Dividende stärkt dann das Eigenkapital der Eniwa. Die Stadt müsste als Trostpflaster 5 Mio. Franken weniger einschiessen. In beiden Fällen scheint mir die Überweisung dieses Postulats richtig. In diesem Sinne bedanke ich mich bei allen, die das Postulat überweisen werden, auch wenn ich befürchte, dass ich in diesem Falle durch die Abwesenheit von Peter Jann ein Selbstgespräch führen muss. Ich bin schon sehr gespannt, wie all die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte abstimmen werden, die sich über das Vorgehen des Tagesanzeigers und der NZZ geärgert haben. Diese Personen können sich zudem überlegen, wie sie wohl abstimmen würden, wenn es sich um eine Dividende von



lediglich 50'000 Franken handeln würde. Und genauso gespannt bin ich auf die Abstimmungen der Parteien, welche sich an vorderster Front und im Nationalrat mit Erfolg für ein Verbot von gleichzeitiger Dividendenauszahlung und Kurzarbeit eingesetzt haben. Ich freue mich schon auf die Argumente der Parteien, mit welchen die Ablehnung des Postulats mit gutem Gewissen gerechtfertigt wird. Und damit meine ich in erster Linie die Grünen und die SP.

Thomas Richner, Präsident: Die FGPK hat das Geschäft an der Sitzung vom 26. Mai 2020 behandelt. Kommissionssprecher ist Urs Winzenried.

Urs Winzenried, Mitglied: Die FGPK hat das Geschäft am 26. Mai 2020 eingehend diskutiert. Als Auskunftspersonen standen der Stadtpräsident und der Stadtschreiber zur Verfügung. Sie konnten alle Fragen beantworten. Der Stadtpräsident hat einleitend begründet und erläutert, weshalb der Stadtrat die Überweisung dieses Postulates ablehnt. Alexander Umbricht hat sich ausgiebig zu den Argumenten des Stadtrates geäußert. Die Stadt sagt aus, dass keine Kernaufgabe von der Corona-Krise betroffen sei. Die Stromproduktion und die Stromlieferung erfolgten unverändert. Der Stadtpräsident machte auch klar, dass die Verknüpfung von Kurzarbeit und Dividendenauszahlung sehr heikel ist, weil es sich bei der Kurzarbeit um eine Versicherungsleistung handelt, die Dividende jedoch eine Gewinnausschüttung ist und diese Tatsachen sollten nicht miteinander vermischt werden. Der Stadtpräsident erwähnte auch die Eignerstrategie und machte darauf aufmerksam, dass die Dividende für das Jahr 2019 geschuldet ist, in welchem die Eniwa erfolgreich gearbeitet hat. Eine Dividende für das Jahr 2020 - welche im Jahr 2021 fällig wäre - könnte dann ev. nicht ausbezahlt werden. Es wurde auch argumentiert, dass die Stadt auf den stattlichen Betrag von 5 Mio. Franken, gerade in der heutigen Zeit, angewiesen ist und auch weitere Gemeinden sowie einige private Aktionäre davon betroffen sind. Stadtpräsident Hilfiker bestätigte, dass lediglich für einen kleinen Teil der Arbeitnehmer Kurzarbeit beantragt wurde. Die Zahlen befinden sich im März 2020 in einem fünfstelligen Bereich, im April 2020 in einem tiefen sechsstelligen Bereich. Es wurden in der FGPK relativ wenig Fragen gestellt. Man wollte u.a. wissen, welche Geschäftsbereiche von der Kurzarbeit betroffen sind. Gemäss den Auskunftspersonen handelt es sich dabei um Dienstleistungsbetriebe der Eniwa und nicht um Produktionsbetriebe. Es sind davon nur sehr wenig Teams betroffen. Man wollte auch wissen, ob man den Entscheid nicht hätte in den Herbst hinausschieben können. Gemäss den Auskunftspersonen sei dies kein Thema und nicht möglich. Der Energiesektor sei in dieser Krise nicht in Gefahr. Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird sich erst im 2021 auswirken. Ein völliger Verzicht auf diese Dividende ist nicht möglich, die Stadt ist auf diese Einnahmen angewiesen und die Eniwa ist finanziell gut positioniert. Es entstand eine lebhafte Schlussdiskussion. Viele Mitglieder der FGPK zeigten Sympathien für das Postulat, vor allem der moralische Aspekt wurde gewürdigt. Andererseits stehen Argumente im Vordergrund, die klar gegen eine Überweisung sprechen. Die Stadt benötigt das Geld. Es ist kein Kerngeschäft betroffen. Nur ein sehr geringer Teil bezieht Kurzarbeit. Die Verknüpfung von Dividendenauszahlung und Kurzarbeit wurde nicht als korrekt angesehen. Die der Eniwa vorgeworfene mangelnde Transparenz könnte bemängelt werden. Interne Zahlen werden in Unternehmen jedoch nicht herausgegeben. Die Organisationsform der Eniwa erachtete man nicht in allen Teilen als befriedigt. Die Kommission ist jedoch mehrheitlich der Meinung, dass jetzt nicht der richtige Zeitpunkt ist, um über die Organisationsform der Eniwa zu diskutieren. Die FGPK beantragt mit 10 : 1 Stimme, das Postulat nicht zu überweisen.

Ich fahre gleich mit dem Votum der SVP fort. Vieles wurde bereits erwähnt. Es handelt sich dabei um eine kontroverse Diskussion, in der Zeit von Corona Dividende auszuschütten. Auf Bundesebene hat sich das Parlament damit befasst. Ein Rat bekannte sich zur Ausschüttung, der andere sprach sich dagegen aus. Die Abstimmung für die Ausschüttung fiel jedoch sehr knapp aus. In Aarau bestehen vordergründig Sympathien für das Postulat. Bei



vertiefter Betrachtung dieses Begehrens muss man aber zu einer klaren Ablehnung dieses Postulates gelangen. Die SVP hat einstimmig dem Antrag des Stadtrates und der FGPK auf Ablehnung zugestimmt. In der Botschaft des Stadtrates und im Protokoll der FGPK wurden die Fakten sehr gut zusammengefasst. Wir kennen mindestens 10 stichhaltige Gründe, die für eine Ablehnung und die Rückweisung dieses Postulates sprechen. Ein wichtiger Punkt ist die Vermischung von Dividendenauszahlung und Kurzarbeit, welche unseres Erachtens nicht korrekt ist. Eine Versicherung ist nicht mit einer Gewinnausschüttung gleich zu stellen. Auch die Eniwa hat Sozialabgaben geleistet und nun wird in einem kleinen Ausmass von einem Bezug Gebrauch gemacht. Zudem betrifft die Kurzarbeit nur einen kleinen Teil. Die verlangten Gelder im fünfstelligen und tiefen sechsstelligen Bereich sind bescheidene Beiträge. Die Eignerstrategie besteht und von dieser darf, ohne Not, nicht abgewichen werden. Dieser Notfall ist unserer Meinung nach nicht eingetreten. Das Kerngeschäft ist von der Kurzarbeit nicht betroffen. Die Eniwa arbeitet nach wie vor sehr gut und erfolgreich. Nicht nur die Stadt Aarau ist Aktionär, auch andere Gemeinden und Privatpersonen sind Aktionäre. Die Stadt ist auf das Geld angewiesen. Die Ausschüttung von 5 Mio. Franken macht immerhin 8 % des gesamten Steuereinkommens aus. Ein solcher Betrag ist, besonders in der Corona-Zeit, sehr willkommen. Wir sprechen heute über weitere Motionen, die Geld verlangen. Die Eniwa soll Gewinn erwirtschaften und hat dies auch erreicht. Wenn Gewinn erwirtschaftet wird, sollen Dividenden ausbezahlt werden. Dieses Prinzip gilt in der Wirtschaft und muss - auch in Coronazeiten - in der Wirtschaft beibehalten werden. Die Liquidität der Eniwa ist so gut, dass sie sich eine Dividendenauszahlung leisten kann. Sollten im Verlaufe des Jahres schlimmere Zeiten folgen, muss die Rechnung neu gemacht, auf eine Dividendenzahlung verzichtet und der Gürtel enger geschnallt werden. Auch wir sind der Meinung, dass zum heutigen Zeitpunkt nicht über die Organisationsform der Eniwa beraten werden soll. Dieser Zeitpunkt wird möglicherweise später einmal folgen, aber nicht im Zusammenhang mit der Dividendenzahlung. Die SVP vertritt einstimmig die Meinung, dass die Anträge des Stadtrates und der FGPK richtig sind und empfiehlt, das Postulat nicht zu überweisen.

Barbara Schönberg von Arx, Mitglied: Dass die Geschäftsleitung der Eniwa auf 28 % ihrer Boni für das Jahr 2019 - die Betonung liegt auf 2019 - verzichtet, bedeutet ein Zeichen der Solidarität mit denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche zu Kurzarbeit und Lohneinbussen gezwungen werden. Dass eine Firma bei Entgegennahme von Krediten keine Dividende und Tantieme ausschüttet, scheint uns ebenfalls klar zu sein. Bei der Kurzarbeit handelt es sich aber um eine Versicherungsleistung, welche die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer absichert. Die Eniwa ist zudem ihren Angestellten gegenüber verpflichtet, die Geschäfte so zu führen, dass möglicher wirtschaftlicher Schaden von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern abgewehrt und minimiert werden kann. Die Kurzarbeit trägt dazu bei. Das Beantragen von Kurzarbeit, bezogen auf die Pandemie, war denn auch nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt möglich und in dieser Zeitspanne war es unmöglich abzuschätzen, wie gross der Schaden sein mag und wie lange die Krise andauern wird. Aus diesem Grund ist eine seriöse Geschäftsführung verpflichtet, zu diesem Zeitpunkt Kurzarbeit anzumelden. Kurzarbeit ist auch eine Versicherung, um Arbeitsplätze in einer vorübergehenden Krise zu schützen und möglichst zu erhalten, denn nur so kann das Knowhow in einer Firma erhalten bleiben und weiterer wirtschaftlicher Schaden abgewendet werden. Kurzarbeit hat nichts mit einer langfristigen Dividendenpolitik einer Firma zu tun und diese Vermischung muss deshalb strikte getrennt werden. Laut Meinung von Alexander Umbricht sei der Verlauf betriebswirtschaftlich sinnvoll erfolgt. Für mich ist es nicht nur sinnvoll, sondern auch richtig, dass die Geschäftsführung so umgesetzt wird, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf zählen können, dass die gesetzliche Grundlage repetitiv und nachvollziehbar eingehalten wird und es zu keiner Willkür von Geldverteilung kommt. Sollte im Jahresabschluss von 2020 ein grosser Überschuss hervor gehen, kann dannzumal über die Verwendung dieses Überschusses diskutiert werden. Aber im Jahr 2019 erwirtschaftetes Geld sollte nicht, aus einer kurzfristigen Not heraus,



anders, als ursprünglich geplant, verwendet werden. Deshalb lehnt die CVP das Postulat ab.

Eva Schaffner Wicki, Mitglied: Die SP ist dagegen, das Risiko dem Staat zu übertragen und den Gewinn den Privaten. Bei der Eniwa ist aber alles viel komplizierter, denn die Eniwa gehört zu 51 % einer Stadt, also einer öffentlichen Hand, und bis zu 97 % weiteren Gemeinden. Ich möchte darauf hinweisen, dass es nie die Idee der SP war, aus der IBA, welche ein Eigenwirtschaftsbetrieb war, eine AG zu machen, welche eben genau in die Situation kommen kann, Kurzarbeit beantragen zu können und gleichzeitig Dividenden auszuschütten. Daher fühle ich mich nicht direkt von diesem Thema angesprochen. Man wollte eine neue Organisationsform. Sie wurde eingeführt und Aktien wurden verkauft. Es handelt sich um ein Vermögen, welches wir immer noch in einem Kässeli aufbewahren und noch nicht recht wissen, für welches Generationenprojekt dieses Geld einmal eingesetzt wird. Die Transparenz der Eigenwirtschaftsbetriebe haben wir von der SP aus immer wieder bemängelt. In diesem Moment, wenn eine Firma zu einer AG umgewandelt wird, gilt die Offenlegung von Zahlen nicht mehr in gleichem Masse. Ohne mich herausreden zu müssen, folgen wir gerne dem Antrag des Stadtrates. Die SP-Fraktion hat ohne Gegenstimme beschlossen, die Überweisung der Motion abzulehnen. Wir möchten einerseits dem Stadtrat und der Verwaltung für die sorgfältige Erarbeitung dieser Botschaft bestens danken. Man konnte darin die dargelegten Argumente gut nachvollziehen. Aktionär ist weiterhin die öffentliche Hand. Wenn wir die Substanz der Eniwa für dieses Jahr sichern würden, würden wir gleichzeitig der öffentlichen Hand Substanz entziehen, und zwar massiv. Für dieses Jahr wären es 8.5 Steuerprozent. Es wird wohl niemand behaupten, dass man mit diesem finanziellen Loch ohne irgendwelche Sparmassnahmen umgehen kann. Klar könnte man die Musikschulgebühren wieder erhöhen, das wurde auch schon praktiziert. Von dieser Massnahme wäre nicht nur die Stadt Aarau und der finanzielle Haushalt der Stadt Aarau betroffen, sondern auch alle Bürgerinnen und Bürger. Wenn die Stadt Aarau auf die Dividende verzichten und das Geld der Eniwa überlassen würde, wären die Bürgerinnen und Bürger die Leidtragenden. Ein solches Vorgehen kann ich als SP-Mitglied nicht vertreten. Stellt sich die Frage, was es für die Eniwa bedeuten würde. Die Eniwa selbst und der CEO haben sich damals immer stark für die Freiheiten eingesetzt. Sie wollten, dass die Eniwa, frühere IBA, mehr Handlungsfreiheiten bekommt. Das wird hoffentlich so umgesetzt. Alles andere wäre eine Bestrafung der öffentlichen Hand und unserer Bürgerinnen und Bürger. Vieles wurde in den vorherigen Voten meiner Vorredner aufgegriffen, von Urs Winzenried und der FGPK und mit den Argumentationen von Barbara Schönberg. Kurzarbeit wird durch die Bundesversicherung abgedeckt. Die Auszahlung der Gelder erfolgt über diese Versicherung und belastet unsere Stadtverwaltung nicht. Wenn ich den letzten Finanzausgleich zwischen Bund, Kantone und Gemeinden vergleiche, stelle ich fest, dass die Gemeinden eher benachteiligt wurden, insbesondere bei den Kosten der Sozialhilfe. Deshalb bin ich der Meinung, dass die Eniwa durchaus Kurzarbeit beantragen darf und die Stadt nicht auch noch dafür herhalten muss. Innerhalb der Fraktion wurden wohl Diskussionen über den Substanzerhalt der Eniwa geführt und man stellte sich die Frage, ob mit zwei Ellen gemessen wird. Letztendlich fragt man sich aber, wer denn den Ausgleich trägt, wenn die Einnahmen aus den Dividenden nicht fliessen. Zudem ist zu bedenken, dass diese allenfalls im nächsten und ev. auch im übernächsten Jahr ausbleiben. Ich schliesse nun meine kurzen Ausführungen und bitte auch alle Mitglieder der anderen Parteien und des Wohnerrates, das Postulat nicht zu überweisen.

Yannick Berner, Mitglied: Die FDP-Fraktion teilt die Meinung des Stadtrates und der FGPK. Auch wir sind der Überzeugung, dass das Parkieren der Eniwa-Dividende der Stadt Aarau schaden wird. Nebst der Tatsache, dass die Dividendenpolitik in der Eignerstrategie der Eniwa festgelegt und der Antrag des Verwaltungsrates, aber auch die Annahme der Aktionäre, im Einklang mit dieser Strategie sind, möchte ich gerne noch auf drei Punkte eingehen und begründen, weshalb wir die Ablehnung des Postulats als richtig erachten. 1.



Grundsätzlich sehen wir keinen direkten Zusammenhang zwischen der Dividende, die im laufenden Jahr ausgeschüttet wird und der Kurzarbeit. Die Kurzarbeitsperiode 2020 ist relativ kurz und beschränkt sich auf wenige Mitarbeitende. Eine Dividendenzahlung ist längerfristig und bezieht sich auf das Ergebnis, welches im Vorjahr 2019 erzielt wurde. 2. Bei der Kurzarbeit handelt es sich um eine Art Versicherung. Die Eniwa hat als private Unternehmung seit Jahren eine Prämie dafür einbezahlt, aber auch jahrelang Steuern entrichtet und deshalb auch Anspruch auf diese Versicherungsleistung. Auch hier besteht kein Zusammenhang zur Dividende. 3. Das Zurückzahlen einer budgetierten Dividende sehen wir als harten Schlag, oder wie von der SP bezeichnet, als Bestrafung gegen die Interessen des lokalen Gewerbes und der Aarauerinnen und Aarauer. Wenn der Betrag nämlich wegfällt, erwarten wir, wie von Eva Schaffner ebenfalls befürchtet, rigorose Sparmassnahmen seitens der Stadt Aarau, um eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können. Zu berücksichtigen sind ebenfalls die jetzt schon erwarteten Steuerausfälle in den Folgejahren aufgrund von Covid 19 sowie eine Rezession, die von vielen Kreises erwartet wird. An dieser Stelle ist zu betonen, dass wir als Einwohnerräte eine wichtige Verantwortung haben, mit den Steuergeldern haushälterisch umzugehen. Die FDP-Fraktion erachtet es als richtig und wichtig, dass dieses Postulat nicht überwiesen wird. Deshalb lehnen wir das Postulat mit Überzeugung und gutem Gewissen, in der Kenntnis, dass wir unseren Pflichten als Einwohnerräte nachgehen, einstimmig ab.

Thomas Waldmeier, Mitglied: Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, dass die Grünen das Postulat auch ablehnen werden. Ich möchte Alexander Umbricht aber danken, dass er dieses Thema aufgegriffen hat und wir die Diskussionen darüber führen konnten. Dem Stadtrat danke ich für die Verschiebung der Generalversammlung der Eniwa und die Unterbreitung der Zahlen und der Grundlagen.

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Ich möchte mich für die positive Aufnahme unseres Antrages bedanken. Ich glaube, es wurde sehr viel ausgesagt. Es war dem Stadtrat wichtig, darzulegen, welches die Hintergründe einer Dividendenzahlung, einer Kurzarbeitsentschädigung oder eines spezifischen Marktes sind, welcher weniger oder mehr von einer Krise betroffen ist sowie einer zeitlichen Staffelung, wie sie in einer Eignerstrategie fixiert wurde, indem tatsächlich auf Jahresbasis die entsprechenden Massnahmen getroffen wurden. Aus dem Ergebnis 2019 erfolgt die Dividende im Jahr 2020, der Abschluss 2020 ist massgebend für die Dividende 2021. Diese Eignerstrategie haben wir, zusammen mit dem Einwohnerrat, im Jahr 2018 erarbeitet und diese befolgen wir zusammen mit der Eniwa. Tatsächlich hat die Eniwa für uns eine sehr wichtige Funktion. Es wurde gut gearbeitet. Entsprechend ist es wichtig, diese Kontinuität in der Geschäftsverbindung weiter zu führen. Ich möchte die Aussage von Eva Schaffner noch dahingehend korrigieren, dass die Stadt Aarau tatsächlich mehr als 95 % Anteile an der Eniwa besitzt. Weitere Gemeinden sind dabei, aber in einem bescheidenen Umfang. Ich kann das von Alexander Umbricht erwähnte Beispiel bestätigen, dass ich auf Anschaffungen verzichte, wenn ich plötzlich arbeitslos würde oder eine weniger lukrative Anstellung hätte. Es wäre tragisch und ich müsste mich einschränken. Die Steuern hingegen müssten aber trotzdem entrichtet werden. Wir möchten verhindern, auf eine Anschaffung verzichten zu müssen, weil Einnahmen fehlen. Wir möchten über die Corona-Krise hinaus eine stabile öffentliche Funktion weiterhin wahrnehmen und unsere Projekte realisieren. Wir wollen keine Projekte hinauszögern oder gar ganz stoppen, nur weil uns namhafte finanzielle Mittel nicht zufließen. Wir können auf gute Jahre zurückblicken, aber in den Jahren 2020 und 2021 wird es schwieriger werden, die Budgetvorgaben zu erreichen und die Projekte realisieren zu können. Die Dividende der Eniwa von 5 Mio. Franken sind für die Stadt ganz entscheidend.



Thomas Richner, Präsident: Wir kommen zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 43 Nein-Stimmen gegen 1 Ja-Stimme und 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Das Postulat Dividende Eniwa AG wird nicht überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 5
GV 2018 - 2021 / 144

Corona-Virus 2020: Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds; befristeter Verzicht auf Gebühren für Aussenflächen

Thomas Richner, Präsident: Mit der Botschaft vom 18. Mai 2020 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat infolge Corona-Virus 2020 die Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds; befristeter Verzicht auf Gebühren für Aussenflächen mit folgendem

Antrag

Die Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds (Anhang 1) wird gutgeheissen.

Zur Präzisierung möchte ich darauf hinweisen, dass es sich beim Anhang 1 nicht um Anhang 1 des Reglementes, sondern um Anhang 1 der Botschaft handelt. Es geht darum, § 17 a neu als Ausnahmeregelung Covid 19 im Reglement zu verankern. Dieser lautet:

Für Boulevardrestaurants sowie für zu einem Verkaufsgeschäft gehörende Angebote wie Stände, Kleiderrechen oder Werbeständer mit Eigenwerbung sind vom 1. März 2020 bis 31. Oktober 2020 keine Benutzungsgebühren gemäss Gebührentarif (Anhang 1) geschuldet.

Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 26. Mai 2020 besprochen und empfiehlt einstimmig, den Antrag des Stadtrates gutzuheissen. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet.

Max Suter, Mitglied: Heute wird der Stadtrat mit Dank regelrecht überhäuft. Auch wir von der SVP schliessen uns dem Dank an. Wer während des Lockdowns durch die Stadt spazierte, fühlte sich tatsächlich wie in einer Geisterstadt. All die schönen Lokale und die Läden blieben geschlossen. Die Aussennutzungen blieben aus und waren verwaist. Wir begrüssen den Entscheid des Stadtrates zur Änderung dieses Reglements, mit welcher den Lokal- und Geschäftsbetreibern von Aarau die Gebühren bis am 31. Oktober 2020 erlassen werden. Wir unterstützen es ebenfalls, dass die Geschäfte und die Restaurants eine grössere Aussenfläche nutzen können. Das ist ein guter Entscheid, so gut, dass dieser hoffentlich von allen Parteien getragen werden kann. Es handelt sich aber auch um einen Entscheid, welcher der Bevölkerung zugutekommt, sind doch die meisten Lokale wieder offen und werden sehr rege genutzt. Es ist schade, dass zwar mehr Fläche zur Verfügung steht, die Restaurants aber nicht mehr Tische aufstellen dürfen, weil anscheinend ein Baugesuch dafür erforderlich wäre. Trotz allem Dank und dem Entgegenkommen der Stadt müssen wir den Mahnfinger aufheben und aufpassen, damit die Unterstützungen und à fonds-perdu-Beiträge im Rahmen bleiben. Die SVP folgt dem Antrag des Stadtrates und wird die Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds gutheissen.

Matthias Zinniker, Mitglied: Auch die FDP dankt dem Stadtrat. Wir sind sehr erfreut darüber, wie schnell und sachgerecht auf die Bedürfnisse des Gewerbes im Zusammenhang mit der Corona-Krise reagiert wurde. Es ist uns ein grosses Anliegen, das lokale Gewerbe in dieser schwierigen Situation zu unterstützen. Wenn man letzte Woche durch die Altstadt spazierte, konnte man mit Freude feststellen, dass das gesellige Zusammensein langsam



wieder Einzug hält und sich das Leben Schritt für Schritt, zumindest dem äusserlichen Anschein nach, wieder dem Alltag nähert. Bleiben werden aber weiterhin gewisse Abstandsregeln und vor allem ein finanzielles Loch in der Kasse von Restaurants und Verkaufsläden. Auch die Konsumausgaben werden nicht von heute auf morgen auf das Niveau von vor-Corona ansteigen. Es war deshalb in dieser schwierigen Zeit nicht einfach - und das wird auch während des Sommers nicht anders sein - rentabel zu arbeiten, besonders für kleinere Betriebe, welche die Abstandsregeln nur schwer oder nur mit massiven Beschränkungen der Anzahl Kunden einhalten können. Wir erachten es deshalb als sehr erfreulich, dass sich der Stadtrat mit den bereits getätigten Massnahmen sowie auch mit dem vorgeschlagenen Verzicht auf Gebühren für Aussenflächen, für die Wirtschaftsförderung in Aarau einsetzt. Ein vollständiger Gebührenverzicht führt zu einem positiven Einfluss auf die Ertragslage von Restaurants und Verkaufsgeschäften. Der Zeitraum vom 1. März 2020 bis 31. Oktober 2020 ist unserer Meinung nach sinnvoll gewählt. Er ist an die Saisonzeiten des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds geknüpft und umfasst nicht nur die Lockdownphase, sondern auch die jetzige Phase der Wiedereröffnungen. Damit kann die Stadt einen kleinen Beitrag leisten, dass das Gewerbe so gut wie möglich wieder starten kann. Wir werden diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

Peter Roschi, Mitglied: Selbstverständlich schliessen auch wir uns dem Dank an. Wir haben diese Vorlage in der CVP-Fraktion mit grosser Freude aufgenommen. 150'000 Franken sind im Rahmen einer Wirtschafts- und Standortförderung bestimmt sehr sinnvoll eingesetzt. Aus diesem Grund stimmt die CVP dieser Wirtschafts- und Standortförderung einstimmig zu. Wir freuen uns, wenn aber auch der Kulturbereich den Anträgen entsprechend unterstützt wird

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Vielen Dank für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Wie bereits erwähnt, sind à fonds perdu-Zahlungen schwierig, besonders hinsichtlich der Zuteilungen und der Zuweisung. Es ist schwer zu beurteilen, in welchem konkreten Fall solche gewährt werden können und sollen und in welchem Umfang. Deshalb haben wir uns für eine einfache Lösung entschieden, bei welcher die bestehenden, lokalen Detailisten und Gastronomen, welche zum Teil einen 100 %-igen Ausfall der Einkünfte über zwei Monate hinweg verzeichnen mussten, gewisse Kompensationen vornehmen können. Diese Lösungen sind administrativ einfach zu bewerkstelligen und es wird damit ein sinnvoller Beitrag geleistet. Ich wäre froh, wenn unser Vorschlag positiv aufgenommen wird.

Thomas Richner, Präsident: Wir kommen zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 45 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung, folgenden

Beschluss

Die Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds; befristeter Verzicht auf Gebühren für Aussenflächen wird gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 6
GV 2018 - 2021 / 135

Curling Club Aarau, Anpassung Baurechtsvertrag

Thomas Richner, Präsident: Mit Botschaft vom 27. April 2020 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Der Vertragsentwurf (Anhänge 1 und 2) zur Vergrösserung des Bauperimeters und Verlängerung des Baurechts (SDR Suhr/3334) sowie des Unterbaurechts (SDR Suhr/3348), jeweils bis zum 31. Dezember 2052, sei zu genehmigen.

Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 26. Mai 2020 besprochen. Kommissionssprecher wäre Peter Jann. Er hat sich jedoch für die heutige Sitzung entschuldigt. Ich frage deshalb, ob ein anderes Kommissionsmitglied spontan das Kommissionsreferat halten möchte.

Rainer Lüscher, Mitglied: Wir haben dieses Geschäft an der FGPK-Sitzung vom 26. Mai 2020 behandelt. Die Botschaft mit dem Vertragsentwurf und den Anhängen 1 und 2 liegt vor. Es geht um die Vergrösserung des Bauperimeters und um die Verlängerung des Baurechts sowie des Unterbaurechts, jeweils bis zum 31. Dezember 2052. Derzeit finden beim stillgelegten Aussenfeld bei der KEBA keine Aktivitäten mehr statt. Dies wurde vor einigen Jahren mit dem Reglement über die Öffnungszeiten der KEBA so bestimmt. Das Curlingteam ist Weltmeister und diese Damen benötigen eine Anpassung und eine Vergrösserung der Halle. Das Wegrecht um die bestehende Curlinghalle bleibt unverändert. Die Halle selber wird etwas breiter und länger. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, mit einem Lastwagen zufahren zu können. An der FGPK-Sitzung wurden Fragen gestellt. Als Auskunftsperson stand Marco Palmieri zur Verfügung. Man wollte unter anderem wissen, wo das Trafohäuschen steht, welches im Grundbuch eingetragen ist, etc. Es handelt sich um Bauten, welche zum Teil unterirdisch über verschiedene Parzellen verteilt sind. Der Vertragsentwurf wurde kritisch hinterfragt. Man wollte auch wissen, wo sich der Sitz des Curlingclubs befindet. Es steht noch nicht definitiv fest, ob dieser in Aarau ist. Die FGPK unterstützt die Verlängerung des Baurechts bis ins Jahr 2052.

Thomas Richner, Präsident: Die FGPK folgte einstimmig dem stadträtlichen Antrag.

Es findet keine Diskussion statt.

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Auch bei diesem Geschäft möchte ich mich für die gute Aufnahme bedanken. Es geht dabei um die Anpassung all dieser Baurechtszeiten bis ins Jahr 2052 auf den verschiedenen Baurechten des Areals. Auslöser dafür war, dass der Curlingclub eine Verlängerung des Baurechts wünscht und dieses haben wir mit diesen Vertragsentwürfen sichergestellt, analog der anderen Baurechte der KEBA.

Thomas Richner, Präsident: Wir kommen zur



Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 45 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Vertragsentwurf zur Vergrößerung des Bauperimeters und Verlängerung des Baurechts (SDR Suhr/3334) sowie des Unterbaurechts (SDR Suhr/3348 - Curling Club Aarau) jeweils bis zum 31. Dezember 2052 wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 7
GV 2018 - 2021 / 139

Revision allgemeine Nutzungsplanung; Kreditüberschreitung und Antrag für Zusatzkredit

Thomas Richner, Präsident: Mit Botschaft vom 4. Mai 2020 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Der Einwohnerrat möge den Zusatzkredit für die Revision der allgemeinen Nutzungsplanung in der Höhe von Fr. 400'000 (inkl. MWSt) bewilligen.

Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 26. Mai 2020 behandelt. Kommissionsprecher ist Rainer Lüscher.

Rainer Lüscher, Mitglied: Wir haben dieses Geschäft an der Sitzung der FGPK vom 26. Mai 2020 behandelt. Als Auskunftspersonen standen uns Stadtrat Hanspeter Thür und Stadtbaumeister Jan Hlavica zur Verfügung. Für die Revision der allgemeinen Nutzungsplanung der Stadt Aarau hat der Einwohnerrat im Jahr 2013 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 1.175 Mio. Franken inkl. MWSt. genehmigt. Im November 2013 hat die Stadt dem Kanton ein Subventionsgesuch über Fr. 546'200.00 gestellt. Dieser Betrag wurde damals vom Kanton zugesichert und konnte eingefordert werden. Zusätzlich zur Revision der allgemeinen Nutzungsplanung hat sich eine Ergänzung der Nutzungsplanung bei den Bauten von kommunaler Bedeutung aufgedrängt. Für die Aktualisierung und Ergänzung des Inventars schützenswerter Bauten der Stadt Aarau wurde im Jahr 2013 ein Investitionskredit von Fr. 150'000 eingestellt. Das Inventar wurde erstellt. Die notwendige zweite Auflage, Teilrückweisungen des Einwohnerrates sowie verschiedene Beschwerdeverfahren, haben zu einer Kreditüberschreitung per Ende 2019 von Fr. 144'000 geführt. Erfreulich ist, dass die BNO nach einer über siebenjährigen Arbeit jetzt angewendet werden kann und dadurch wieder Rechtssicherheit besteht. Die noch notwendige Überarbeitung der Gewässerräume betrifft die meisten Grundeigentümer nicht. In Bezug auf die schützenswerten Bauten hat der Kanton im Verlauf des Verfahrens seine Meinung geändert. Zuerst hätten einzelne Objekte bezeichnet und geschützt werden sollen. Erst im Verlauf des Verfahrens wurde es möglich, das Inventarverfahren anzuwenden. Dies entspricht einer Praxisänderung. Es fehlen zum grossen Teil aber noch die Erfahrungen. Man muss sich zuerst an dieses Thema herantasten. Im Sinne eines sorgfältigen Umgangs mit den bestehenden Bausubstanzen ist es richtig, sich noch einmal mit dieser Materie zu befassen und Zeit dafür zu investieren. Aus der Mitte der Kommission wurde die Frage gestellt, ob auf einzelne Positionen im beantragten Zusatzkredit auch verzichtet werden könnte. Die Auskunftspersonen hielten fest, dass alle aufgeführten Arbeiten noch erledigt werden müssen, weil es sich bei allen Positionen um Auflagen des Kantons handelt. Das Gesamtpaket der BNO-Revision könnte ansonsten gar nicht abgeschlossen werden. Mit der alternativen Schutzkonzeption soll im Herbst begonnen werden. Man will sich Zeit nehmen, um das Thema zu verstehen. Das dazu nötige Inventar wurde bereits erstellt. Das Schutzkonzept muss äusserst sorgfältig erarbeitet werden, weil darüber verschiedene Meinungen bestehen. Die Überarbeitung der Gewässerräume ist in Arbeit. Es ist das Ziel, dass dem Einwohnerrat Ende 2021 eine entsprechende Botschaft unterbreitet werden kann. In Bezug auf die Kredithöhe wollte die Kommission wissen, ob es sich um vorsichtige Schätzungen handle. Die Auskunftspersonen bestätigten dies aufgrund bisheriger Erfahrungen. Bei Rechtsmittelverfahren sind die Auswirkungen ungewiss. In einem laufenden Verfahren musste zum Beispiel ein Gutachten erstellt werden, welches Fr. 40'000 kostete. Die Kommission fasste einstimmig folgenden Beschluss:



Dem Einwohnerrat wird beantragt, den Zusatzkredit für die Revision der allgemeinen Nutzungsplanung in der Höhe von Fr. 400'000 inkl. MWSt zu bewilligen.

Gerne spreche ich auch noch im Namen der FDP. Wir bedanken uns für die klar definierte Botschaft mit dem geschichtlichen Ablauf seit dem Jahr 2013. Die nötige zweite Auflage, die Teilrückweisungen des Einwohnerrates sowie verschiedene Beschwerdeverfahren haben zu einer Kreditüberschreitung per Ende 2019 von Fr. 144'000 geführt. Weil es sich bei den zusätzlich notwendigen Arbeiten um Auflagen des Kantons handelt, erachten die meisten von uns das Zusatzbegehren von Fr. 400'000 als korrekt begründet und nachvollziehbar. Es ist erfreulich, dass die BNO nach einer über siebenjährigen Arbeit nun angewendet werden kann und dadurch wieder Rechtssicherheit besteht. Wir unterstützen den Antrag des Stadtrates und die Empfehlung der FGPK und stimmen diesem Geschäft grossmehrheitlich zu.

Es findet keine weitere Diskussion statt.

Hans Peter Thür, Stadtrat: Vielen Dank für die Ausführungen und die positive Aufnahme dieses Geschäftes. Es wurde alles ausgeführt. Ich muss daher die Diskussionen nicht unnötig verlängern.

Thomas Richner, Präsident: Wir kommen zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 44 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung infolge Abwesenheit folgenden

Beschluss

Der Zusatzkredit für die Revision der allgemeinen Nutzungsplanung in der Höhe von Fr. 400'000 (inkl. MWSt) wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Wir machen nun eine zehnmünütige Pause.



Traktandum 8
GV 2018 - 2021 / 134

Erneuerung des Abwassersystems in der Rohrerstrasse West, Abschnitt Kreuzplatz bis zum Anschluss T5; Kreditantrag

Thomas Richner, Präsident: Mit Botschaft vom 27. April 2020 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Der Einwohnerrat bewilligt für die Erneuerung des Abwassersystems in der Rohrerstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung (Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung) einen Verpflichtungskredit von 1'640'000 Franken zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten seit Dezember 2019.

Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 26. Mai 2020 behandelt. Kommissionsprecher ist Stefan Zubler.

Stefan Zubler, Mitglied: Die FGPK hat das Geschäft zum Kreditantrag für die Erneuerung des Abwassersystems in der Rohrerstrasse West, Abschnitt Kreuzplatz bis zum Anschluss T5 an ihrer Sitzung vom 26. Mai 2020 behandelt. Auskunftspersonen waren Stadtrat Werner Schib und Stadtbaumeister Jan Hlavica. Die Ausgangslage für den vorliegenden Kreditantrag ist klar. Die Kapazität der bestehenden Abwasserleitung ist zu klein, der bauliche Zustand ist schlecht und zudem können mit weiteren Leitungserneuerungen Synergien genutzt werden. Dementsprechend war das Geschäft in der FGPK unumstritten. Einzelne Fragen wurden jedoch trotzdem diskutiert. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass der Austausch zwischen der Stadt, dem Kanton und der Eniwa AG besteht, um die Bauprojekte im Strassenbereich zu koordinieren. So kann sichergestellt werden, dass Strassenabschnitte nicht kurze Zeit später erneut aufgerissen und für den Verkehr wieder gesperrt werden müssen. Eine Frage lautete, weshalb der Bedarf nach zusätzlichen Abflusskapazitäten besteht. Dies hängt einerseits mit der Versiegelung des Bodens zusammen. Der Boden im Torfeld Nord, als ehemaliges Industriegebiet, ist bereits heute grösstenteils versiegelt. Andererseits handelt es sich beim Torfeld Nord um ein Transformationsgebiet, weshalb in Zukunft mit einer vermehrten Nutzung und entsprechend mit mehr Abwasser gerechnet werden muss. Ebenfalls Thema war die Verkehrsführung und insbesondere die Sicherheit der Velofahrer während der Bauarbeiten. Gemäss den Auskunftspersonen liegt die Detailplanung noch nicht vor. Die Anliegen der Velofahrer werden aber berücksichtigt und das Projekt wird mit der Sanierung des Kreuzplatzes koordiniert. Im Kredit ist auch ein Betrag für den benötigten Verkehrsdienst eingestellt. Eine Anschlussfrage betraf die Umleitung des Verkehrs und man wollte wissen, ob während den Bauarbeiten mit mehr Verkehr in der Telli gerechnet werden muss. Gemäss den Auskunftspersonen wird man mit entsprechenden Signalisationen versuchen, die Verkehrsströme zu beeinflussen. In diesem Bereich macht es die Digitalisierung der Stadt aber nicht einfacher, da Navigationsgeräte, wenn überhaupt, nur schwer zu beeinflussen sind. Das heisst, wer mit dem Navi unterwegs ist, wird höchstwahrscheinlich diesem und dem kürzesten Weg folgen und weniger den Signalisationstafeln der Stadt. Wie erwähnt, empfiehlt die FGPK dem Einwohnerrat einstimmig, für die Erneuerung des Abwassersystems in der Rohrerstrasse dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'640'000 zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten zuzustimmen.



Ich halte nun noch das FDP-Votum. Unsere Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass Dank den halbjährlichen Koordinationssitzungen ein regelmässiger Austausch über die laufenden Strassenbauprojekte besteht und so einerseits das Absperrern von einzelnen Strassenabschnitten auf ein Minimum begrenzt und andererseits Synergien genutzt werden können, was sich schlussendlich finanziell positiv auswirkt. Es freut uns ebenfalls, dass die Stadt vorausschauend plant und bereits erste Schritte unternommen werden, damit in einigen Jahren im Transformationsgebiet Torfeld Nord ein neues, urbanes Stadtquartier entstehen kann, genauso wie auf der anderen Seite der Geleise, im Aeschbachquartier und im Torfeld Süd. Die FDP-Fraktion wird diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

Matthias Keller, Mitglied: Unsere Fraktion EVP/EW, GLP und Pro Aarau unterstützt die Erneuerung des Abwassersystems. Das Geschäft ist für uns unbestritten. Es handelt sich zweifellos um ein grosses Projekt mit Einfluss auf den städtischen Verkehr. Wir hoffen, dass es gut und wie geplant abgewickelt werden kann. Das Transformationsgebiet Torfeld Nord wurde erwähnt und darauf hingewiesen, dass es sich dabei um eine bereits grösstenteils versiegelte Fläche handelt. Es wäre wünschenswert, wenn die Versickerung noch etwas besser gelöst werden könnte, um die Röhren nicht bald wieder zu überlasten. Wir hoffen auch, dass der Veloweg Richtung Rohr auch rechtzeitig durch das Torfeld Nord erstellt werden kann, damit in der Bauphase 3 nicht irgendwelche komischen Kreuzungen des Veloverkehrs von Rohr nach Aarau vorkommen.

Aaron Bürki, Mitglied: Wir stimmen dem Geschäft auch einstimmig zu. Wir möchten jedoch noch anmerken, dass eine klare Beschilderung angebracht werden sollte, weil es sich um eine Hauptverkehrsachse zwischen Rohr und Aarau handelt. Die vielen Velofahrer dürfen nicht irgendwo in der Baustelle stranden.

Werner Schib, Vize-Stadtpräsident: Es ist in der Tat vorgesehen, dass der neue Veloweg durch das Torfeld Nord fertiggestellt ist, bevor die 3. Bauphase startet. Wir wissen aber nicht genau, ob die Umsetzung auch tatsächlich wie vorgesehen erfolgen kann. Am Schluss der Einwohnerratsbotschaft steht die Aussage, dass bei der Bauausführung speziell darauf geachtet wird, die Behinderungen in möglichst engen Grenzen halten zu können. Gemeint sind dabei nicht nur Behinderungen für den motorisierten Verkehr, sondern auch Behinderungen für den Velo- und Fussverkehr. Das Stadtbauamt steht in dieser Hinsicht in der Pflicht und wird ein besonderes Augenmerk darauf halten.

Thomas Richner, Präsident: Wir kommen zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Der Verpflichtungskredit von 1'640'000 Franken zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten seit Dezember 2019 für die Erneuerung des Abwassersystems in der Rohrerstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung (Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung) wird bewilligt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 9
GV 2018 - 2021 / 142

Versuchsbetrieb für eine verbesserte ÖV-Erschliessung in den Abendstunden und am Wochenende; Verpflichtungskredit

Thomas Richner, Präsident: Mit Botschaft vom 11. Mai 2020 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 556'000 (Bruttokredit) zur Finanzierung des Versuchsbetriebs für eine verbesserte ÖV-Erschliessung in den Abendstunden und am Wochenende in den Jahren 2021 bis 2023 sei zu genehmigen.

Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 26. Mai 2020 behandelt. Kommissionsprecher ist Daniel Ballmer.

Daniel Ballmer, Mitglied: Die Auskunftspersonen haben in der FGPK eingangs erklärt, dass die Stadt selbst die Initiative für einen ersten Testbetrieb einer Takterhöhung auf der Linie Bahnhof-Telli-Rohr ergriffen hat. Dies auch vor dem Hintergrund der vielen einwohnerrätlichen Vorstössen, welche in der letzten Zeit zum Thema Verbesserung des ÖV eingegangen sind. Die Linie ist prädestiniert, weil in den Quartieren, die damit erschlossen werden, beinahe die Hälfte aller Aarauerinnen und Aarauer leben und sie vollständig auf Aarauer Gebiet liegt. Die Stadt konnte ohne Vertrag mit einer Nachbargemeinde einen ersten Versuch einleiten, welcher bereits seit letztem Herbst läuft und bereits jetzt deutliche Erfolge aufweist. Das zeigt, dass bereits jetzt ein starkes Bedürfnis nach einer Takterhöhung besteht. Aus der Kommission kam die Frage, ob es zutreffen könnte, dass der Kanton nur auf dieser einen Teilstrecke eine Takterhöhung bewilligt und nirgendwo anders. Die Auskunftspersonen hoffen, dass der Kanton das Potenzial sieht und nach einem erfolgreichen Testbetrieb in der Telli, spätestens mit dem neuen regionalen Gesamtverkehrskonzept, den Taktbetrieb auch auf anderen Linien erhöhen wird. Ebenfalls wollte man wissen, weshalb der Versuchsbetrieb 3 Jahre dauert und ob eine kürzere Zeitspanne nicht auch für eine Einschätzung ausreichen würde. Die Antwort wird damit begründet, dass eine Laufzeit von 3 Jahren das kantonale Minimum sei, weil sich die Effekte für eine Takterhöhung normalerweise nur sehr langsam einstellen. Ein Wechsel des Verkehrsmittels kommt vor allem bei Job- oder Wohnungswechsel vor. Sollte sich allerdings ein sehr deutlicher Erfolg abzeichnen, sei der Kanton grundsätzlich bereit, schon nach zwei Jahren über eine Regularisierung neu zu verhandeln. Eine weitere Frage lautete, ob die BBA als vermeintliche Profiteurin des Versuchsbetriebs nicht auch ihren finanziellen Anteil im Erfolgsfall leisten könnte. Dies passiert aber de facto bereits. Wenn die BBA mehr Billette verkauft, sinken im Gegenzug die kantonalen Abgeltungen. Gewinne sind für Verkehrsbetriebe nur in ganz engen Grenzen möglich. Die BBA profitiert nicht direkt von diesem Versuchsbetrieb, auch wenn dieser viel Erfolg hat. Mehrere Fragen aus der Kommission drehen sich darum, ob auch auf anderen Linien Versuchsbetriebe aufgebaut werden könnten, zum Beispiel auf der Buchser oder der Erlinsbacher Linie. Die Auskunftspersonen entgegneten, dass sich die Stadt dafür nicht verantwortlich fühlt. Wenn eine andere Gemeinde für ihre Linie einen Versuchsbetrieb wünscht, könnte sie diesen selbst beantragen und mitfinanzieren. Aus der Kommission kamen zu diesem Punkt keine weiteren Fragen. Der städtische Antrag, einen offiziellen Versuchsbetrieb für die Takterhöhung einzuführen, wurde einstimmig angenommen.



Im Namen der Grünen Fraktion danke ich dem Stadtrat für die Initiative. Wir unterstützen den Antrag ebenfalls.

Anja Kaufmann, Mitglied: Grösser, schöner, bewegter! So sollte in Zukunft der Fahrplan der BBA aussehen. Bewegter, weil noch mehr Leute den öffentlichen Verkehr nutzen können. Bewegter, weil ein dichter Takt bessere Anbindungen bringt und die Wartezeit verringert, so dass es nicht darauf ankommt, ob man von Zürich oder aus dem Rest der Schweiz nach Aarau reist. Man muss nicht mehr 27 Minuten am Abend am Bahnhof warten. Bewegter, weil man ruhig auch einmal einen Bus verpassen darf, der nächste folgt ja bald. Schöner, weil die Stadt Aarau zusammen mit der BBA aktiv vorangeht und die Situation verändern möchte. An dieser Stelle gebührt auch hier der Dank an die Stadt und den Stadtrat sowie an die Verantwortlichen des BBA, weil sie das wichtige Thema angepackt und jetzt auch umgesetzt haben. Schöner, weil ein verhältnismässig tiefer Betrag von Fr. 556'000 - wovon auch noch der Kantonsbeitrag abgezogen wird - für so viel direkte Verbesserung sorgt. Schöner, weil die Stadt mit dichteren Busverbindungen noch attraktiver wird. Grösser, weil eine erfolgreiche Versuchsphase hoffentlich die Stadt und die umliegenden Aussengemeinden und den Kanton dazu bewegen, sämtliche Busverbindungen zu verdichten. Am besten natürlich mit ruhigen und emissionsarmen Elektrobussen, um dadurch den ÖV zu verbessern, was allen zu Gute kommt. Grösser, schöner und bewegter wird der Busverkehr in Aarau auf jeden Fall, wenn wir heute Abend den Verpflichtungskredit gutheissen. Die SP-Fraktion unterstützt diesen einstimmig. Die Leute aus dem Stadtteil Rohr erinnern sich ev.: Grösser, schöner, bewegter lautete das Motto der Fusion mit Rohr vor zehn Jahren. Dass jetzt eine Verdichtung und damit eine Verbesserung der ÖV-Anbindungen zuerst in diesem Stadtteil realisiert wird, ist - abgesehen von sachlich nachvollziehbaren Gründen - auch noch ein schöner und integrativer Nebeneffekt.

Sandra Blank, Mitglied: Die SVP-Fraktion begrüsst auch die Verdichtung des Fahrplannetzes auf den Viertelstundentakt. Die Zunahme der Buspassagiere auf dieser Strecke zeigt auch, dass offenbar eine Nachfrage vorhanden ist. Die Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit zur Finanzierung des Versuchsbetriebs zu. Wir erachten jedoch die Dauer des Versuchsbetriebs von drei Jahren als etwas lang, aber dies wird angeblich vom Kanton so vorgegeben. Da die Kosten von der Gemeinde getragen werden, stellt sich für uns die Frage, ob eventuell der Ausbau der anderen Linien mit einem kürzeren Versuchsbetrieb möglich wäre. Wir hoffen, dass diesbezüglich der Stadtrat mit dem Kanton allenfalls über kürzere Pilotphasen verhandeln kann. Ich habe noch eine kleine Anmerkung zur letzten Sitzung bzw. für diejenigen, die sich hier im KUK am falschen Platz sehen. Manchmal ist ein Perspektivenwechsel nicht das Schlechteste.

Anna Wartmann, Mitglied: Die FDP-Fraktion ist erfreut darüber, dass der Vorstoss von Silvano Ammann eine so schöne Fortsetzung gefunden hat. Entsprechend der Ergebnisse der Testphase unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag des Stadtrates und damit den Verpflichtungskredit zur Finanzierung des Versuchsbetriebs in den Jahren 2021 bis 2023 einstimmig. Wir plädieren aber dafür, dass der Testbetrieb aktuell nicht auf die anderen Linien ausgedehnt wird, auch wenn wir grundsätzlich eine Takterhöhung als positiv erachten. Einerseits, weil dies aktuell zu Coronazeiten leider finanziell nicht tragbar wäre, andererseits, weil die Linie 2 die einzige ist, welche gesamtheitlich durch Aarauer Stadtgebiet führt und sich dadurch keine zusätzlichen administrativen Aufwände ergeben. Die FDP-Fraktion fordert den Stadtrat aber auf, sich im Rahmen der geplanten Taktverdichtung in den urbanen Räumen des Kantons Aargau, für den öffentlichen Verkehr in Aarau selbst und damit für eine attraktive Kantonshauptstadt stark zu machen.

Barbara Schönberg von Arx, Mitglied: Die Initiative der Stadt, weiteren Quartieren verbesserten ÖV anzubieten, ist sehr begrüssens- und verdankenswert. Dass der schon über



kurze Zeit durchgeführte Service der Linie 2 so erfolgreich war, zeigt, dass bei den Stadtbewohnerinnen und -Bewohnern bei entsprechendem Angebot durchaus die Bereitschaft vorhanden ist, mehr ÖV und Langsamverkehr zu nutzen. Bei der Bevölkerung besteht also eine gewisse Erwartungshaltung zum Ausbau des ÖV und des Langsamverkehrs und dies bestimmt nicht nur, um verkehrs-, energie- und klimapolitische Ziele zu erreichen, so wie es der Stadtrat in seiner Botschaft ohne viel Enthusiasmus formuliert. Wir haben keine Bedenken, dass der Versuchsbetrieb nicht erfolgreich sein würde. Die Taktverdichtung, nahtlose Anschlüsse und flächendeckende Angebote vom ÖV und Langsamverkehr werden die Geschwindigkeit des Umstiegs auf den ÖV fördern. Der Stadtrat darf das Verhalten der Bevölkerung durchaus als Motivation verstehen, diese beiden schnell auszubauen. Mein Traum hinsichtlich ÖV wäre, dass dieser so dicht und so taktvoll fliesst, dass man, vergleichbar mit einem privaten Taxiservice, aus der Türe treten und in den ÖV einsteigen und umsteigen könnte, um an das Ziel zu gelangen. Wir unterstützen deshalb den vom Stadtrat beantragten Verpflichtungskredit.

Werner Schib, Vize-Stadtpäsident: Es ist nicht die Absicht des Stadtrates, im Moment weitere Testbetriebe zu starten. Hinter dem Testbetrieb liegt die Idee, dass dieser so erfolgreich ausfällt und grössere Frequenzen bildet, damit der Kanton die Notwendigkeit einsieht und von dieser Instanz aus dann in den urbanen Räumen und auf den anderen Linien eine Taktverdichtung in das definitive Fahrplankonzept überführt wird. Was die Linien von Aarau in die Aussengemeinden betrifft, sind wir klar der Meinung, dass dort der Lead bei den Aussengemeinden liegt und diese beim Kanton vorstellig werden müssen, um die Taktverdichtungen zu verlangen.

Thomas Richner, Präsident: Wir kommen zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Der Verpflichtungskredit von Fr. 556'000 (Bruttokredit) zur Finanzierung des Versuchsbetriebs in den Jahren 2021 bis 2023 wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 10
GV 2018 -2021 / 107

Beschlussfassung über die Überweisung der Motion von Alexander Umbricht (GLP) und Mitunterzeichnenden: Aareübergang Aarenau-Telli für Fuss- und Veloverkehr

Thomas Richner, Präsident: Mit Datum vom 23. September 2019 haben die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte Alexander Umbricht (GLP), Petra Ohnsorg (Grüne) Christoph Waldmeier (EVP), Laszlo Etesi (SP), Ulrich Fischer (Pro Aarau) und Lukas Häusermann (CVP) die Motion "Aareübergang Aarenau-Telli für Fuss- und Veloverkehr" eingereicht. Die Motion wurde von verschiedenen Unterstützerinnen und Unterstützen mitunterzeichnet und enthält folgenden

Antrag

Dem Einwohnerrat ist Bericht und Antrag betreffend Umsetzung der notwendigen Massnahmen zu stellen, damit eine attraktive zusätzliche direkte Verbindung für Fussgängerinnen und -gänger sowie Fahrradfahrende zwischen der Aarenau und der Telli geschaffen werden kann.

Mit Botschaft vom 20. April 2020 nimmt der Stadtrat zu dieser Motion schriftlich Stellung und stellt folgenden

Antrag

Die Motion "Aareübergang Aarenau-Telli für den Fuss- und den Veloverkehr" sei zu überweisen.

Alexander Umbricht, Mitglied: "In der Kürze liegt die Würze". Nicht nur kurze Statements im Einwohnerrat sind beliebt, auch kurze Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr sind wichtig. Deshalb freut es mich umso mehr, dass der Stadtrat, nach einer eher langen Behandlungsphase, schlussendlich kurz und bündig feststellte, dass die Motion überwiesen werden sollte. Für alles Weitere verweise ich auf die Argumentation in der Motion und des Stadtrates. Und der Kürze zuliebe verkneife ich mir auch den Hinweis, dass sich die unnötigen Mehrkosten gegenüber der Variante von 2012 in der Grössenordnung von einem Jahr Eniva-Dividende bewegen. Schade um das Geld.

Beatrice Klaus, Mitglied: Die SP-Fraktion nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass der Stadtrat die Motion "Aareübergang Aarenau-Telli für den Fuss- und Veloverkehr" zur Überweisung empfiehlt. Als Einwohnerin des Scheibenschachens und als Person, die höchstwahrscheinlich am nächsten bei der geplanten Brücke leben würde, freut mich die Aussicht auf einen besseren Übergang in die Telli und eine Verkürzung des Weges zwischen den beiden Quartieren besonders. Ich bin derzeit in der Homeoffice-Woche Nr. 13. Damit ich nicht vollends einroste, begeben mich jeden Abend auf einen kleinen Spaziergang durch das Quartier und mache meistens auch einen Abstecher auf die Zurlindeninsel. Ich bin auf diesem sehr schmalen Zurlindensteg mehrfach beinahe überfahren worden, obwohl ich immer sehr vorsichtig unterwegs bin. Ich bezweifle, ob der Velo- und Fussgängerverkehr optimal kompatibel ist. Die Zurlindenstege wurden bestimmt nicht für einen gemischten Verkehr ausgelegt. Das weiss ich aus meiner Kinderzeit, als ich zum Besuch meiner Grosseltern in der Telli mit dem Trottinett darüberfahren durfte. Als ich grösser und mit dem Velo unterwegs war, musste ich absteigen und weiter vorne über die Mühlemattstrasse und Tellistrasse ausweichen. Das lag daran, weil über Brücken und am Philosophenweg ein



Fahrverbot bestand. Irgendwann wurde dieses Fahrverbot aufgehoben und eine Überquerung zugelassen, wofür die Stege nicht geeignet sind. Das Gebiet Scheibenschachen Aarenau wächst stetig. Mit der zweiten, neuen Brücke besteht jetzt die Möglichkeit, ein Nebeneinander von Fussgängerinnen und Fussgängern und des Veloverkehrs sorgfältig und sicher mit sauber getrennten Spuren zu planen. Ich hoffe sehr, dass diese Chance auch ergriffen wird. Ich könnte mir vorstellen, dass je nach Schulentwicklung irgendwann mehr Kinder vom Scheibenschachen in die Telli und umgekehrt unterwegs sein werden. Es ist enorm wichtig, dass diese dann einen sicheren Schulweg antreffen. Ich denke ausserdem, dass ein näher gelegener und sicherer Weg zwischen den beiden Quartieren für die Einwohnerinnen und Einwohner vom Scheibenschachen und der Aarenau willkommen wäre, um in der Telli einkaufen zu können oder in einem Restaurant einzukehren. Ich würde dieses Angebot bestimmt mehr nutzen und wäre froh, wenn ich mit dem Bus keine halbe Weltreise mehr über den Bahnhof zurücklegen müsste. Ich denke auch, dass nicht nur die Zurlindenstege vom unsicheren Nebeneinander von Velos und Fussgänger entlastet werden könnten, sondern auch der Philosophenweg, bei dem es nach meiner Erfahrung ebenfalls zu teilweise gefährlichen Situationen kommt. Die SP-Fraktion wird die Motion Aareübergang Aarenau-Telli für den Fuss- und Veloverkehr einstimmig überweisen.

Libero Taddei, Mitglied: Die Vorrednerin hat mir aus dem Herz gesprochen. Ich bin als Velofahrer viel unterwegs, aber auch als Fussgänger, oftmals begleitet von meinem Hund. Auch ich erlebe die gleichen Situationen. Die Stege sind zu eng, man nimmt keine Rücksicht auf den anderen und so kommt es immer wieder zu unschönen Vorkommnissen. Es trifft wohl zu, dass eine Umsetzung im Jahre 2012 etwas günstiger ausgefallen wäre. Die Entwicklung zeigt aber, dass die Bevölkerung in der Aarenau zunimmt und dass nach einer Lösung gesucht werden muss. Es wird jedoch kein einfaches Unterfangen sein, eine gute Lösung präsentieren zu können. In diesem Bereich besteht ein Naturschutzgebiet, welches eine Umsetzung nicht einfach macht. Schauen wir ein paar Kilometer Aare aufwärts. Dort geschieht in den Sandbänken etwas, was man nie für möglich gehalten hätte. Das Gebiet ist seit dem Jahr 1951 ein Naturschutzgebiet, jetzt erst setzt es der Kanton Solothurn um und die Leute werden gebüsst. Die Umsetzung obliegt der Polizei. Es ist deshalb wichtig, den Winkel recht weit aufzudrehen und nach einer Lösung zu suchen, die im Anschluss nicht umstritten und für alle gut ist und niemand benachteiligt wird. Ich denke, der Stadtrat wird eine optimale Lösung finden. Es ist aber sicherlich keine leichte Aufgabe. Die Fraktion der SVP wird der Motion vollumfänglich zustimmen.

Martin Bahnmüller, Mitglied: Wir freuen uns, dass heute doch noch ein Traktandum zur Diskussion steht, bei welchem wir etwas mehr Unterstützung bieten können, als vorher bei der Dividendenausüttung der Eniwa. Der Bedarf für einen neuen Aareübergang von der Aarenau in die Telli für den Langsamverkehr ist aus unserer Sicht eigentlich unbestritten. Der Bedarf ist einerseits plausibel mit Blick auf das bisherige Wachstum in der Aarenau und auch auf jenes, welches noch folgen wird. Wer den Zurlindensteg regelmässig benützt, stellt sehr schnell fest, dass dieser ziemlich eng ist mit all den Fussgängern, Spaziergängern, Familien mit Kind, Familien mit Hund, Familien mit Kinderwagen, Velofahrern, Inliner etc. Wir erachten die Idee, die bestehende Infrastruktur im Ruchlig mit einzubeziehen, sehr positiv. Ein solcher Aareübergang wäre ja letztlich für die ganze Region ein Gewinn im Hinblick auf zukunftsgerichtete, urbane Mobilität. Entsprechend werden wir der Überweisung dieser Motion zustimmen. Allerdings kam auch eine Frage auf. Insbesondere erachten wir die Projektkosten von 1 Mio. Franken - bei Baukosten von 6 Mio. Franken - als sehr hoch. Wir bitten den Stadtrat, keine Luxusvariante zu planen, dies vor allem in Hinblick auf die kommende schwierige Finanzlage.

Lukas Häusermann, Mitglied: Bei der CVP bestehen auch keine Zweifel, dass die Kapazität über die Aare erweitert werden muss. Schon 2012 ist eine Verbreiterung des bestehenden Brückleins über die Aare ein Thema gewesen. Damals erachtete man dies aber aus



kostenspezifischen Gründen als schlechtere Variante. Heute würde sich aus unserer Sicht eine Neu Beurteilung lohnen. Bei einer solchen Realisierung müssten die Nutzerinnen und Nutzer die gewohnten Wege nicht verlassen. Hingegen erachten wir die Situation nicht ganz so eng, wie in der Motion beschrieben, wonach es einen zusätzlichen Übergang bräuchte. Zumindest im frühen Stadium des Projektes könnte man prüfen, ob es nicht besser wäre, die bestehende Infrastruktur auszubauen. Es besteht ja schon eine Infrastruktur. Mich ärgerte es damals, dass nicht die bestehende Infrastruktur – vor allem auf der Kanal-seite - genutzt werden konnte, sondern ein neuer Steg gebaut wurde. Ich hoffe, dass man im Gespräch mit den Eigentümern eine Lösung findet, dass die Brücke, welche eigentlich schon komfortabel dort vorhanden ist und sehr wenig genutzt wird, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnte. Entsprechend könnten auch Kosten gespart werden. Das war ja damals auch das Hauptkriterium. Ich hoffe nicht, dass es wieder so weit kommt, dass man das Projekt zwar sinnvoll und praktisch findet, jedoch zur Einsicht gelangt, dass wir uns dieses nicht leisten können. Wir sind gespannt auf das Resultat der Projektierung und hoffen, dass dieses wie geplant umgesetzt werden kann.

Werner Schib, Vize-Stadtpräsident: Der Stadtrat ist sich einig, dass eine Lösung herbeigeführt werden muss. Die Kosten von 6 Mio. Franken plus 1 Mio. Franken Projektierungskosten sind in der Tat ein sehr hoher Betrag. Es handelt sich dabei um einen Maximalstbetrag, wenn alle Brücken wirklich nochmals gebaut werden müssen. Es muss versucht werden, das Projekt kostengünstiger abzurechnen. Der Weg führt aber über eine private Insel. Es sind Gespräche mit dem Eigentümer notwendig und es müssen Naturschutzauflagen befolgt werden. Es ist jedoch unser Ziel, das Projekt günstiger ausführen zu können.

Thomas Richner, Präsident: Wir kommen zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Motion "Aareübergang Aarenau-Telli für den Fuss- und Veloverkehr" wird überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 11
GV 2018 - 2021 / 136

Kreditabrechnung Alte Reithalle, Projektierung

Thomas Richner, Präsident: Mit Datum vom 27. April 2020 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Alte Reithalle, Projektierung". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 2'300'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 2'171'692.25 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 128'307.75, das sind 5.58 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 26. Mai 2020 zur Prüfung vor. Sie beurteilt die Rechnung inhaltlich als in Ordnung und empfiehlt einstimmig die Annahme und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "Alte Reithalle, Projektierung" wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 12
GV 2018 - 2021 / 137

Kreditabrechnung Kindergarten Binzenhof, Realisierung

Thomas Richner, Präsident: Mit Datum vom 27. April 2020 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Kindergarten Binzenhof, Realisierung". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 1'427'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 1'366'951.50 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 60'048.50, das sind 4.21 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 26. Mai 2020 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt mit 10 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme die Annahme und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

Daniel Ballmer, Mitglied: Wieder einmal mussten wir eine Kreditabrechnung prüfen, welche eigentlich nicht richtig überprüfbar war. Es liegt für die Realisierung des Kindergartens Binzenhof eine Totalunternehmerrechnung vor, die den Gesamtbetrag umfasst. Es lag auch bei der Kreditabrechnung "Alte Reithalle" eine Pauschalrechnung von über 1 Mio. Franken vor. Auf beiden Rechnungen ist nicht ersichtlich, wieviel Geld für welche Arbeiten eingesetzt wurde. Beides ist offenbar rechtens und es mag sogar sein, dass damit Geld gespart wird, obwohl aber genau diese Tatsache nicht festgestellt werden kann. Es ist etwa das Gleiche, wie wenn die Stadt Wahlurnen ohne Schlitze aufstellen würde. Dieser Vorgehensweise stünde rechtlich – so viel mir bekannt ist – auch nichts im Wege. Es wäre sogar etwas kostengünstiger. Aber es wäre auch völlig absurd, weil dadurch ein wichtiger politischer Prozess verunmöglicht würde. Die FGPK hat den klaren Auftrag zu prüfen, wie das Geld der Stadt verwendet wurde. Diesem Auftrag ist Rechnung zu tragen, wenn die Stadt Verträge abschliesst. Meiner Ansicht nach dürften solch hohe Beträge nicht mehr pauschal abgerechnet werden, ansonsten kann die FGPK schlichtweg ihren Prüfauftrag nicht mehr seriös wahrnehmen. Deshalb empfehle ich mit Nachdruck, diese Kreditabrechnung abzulehnen oder anzunehmen oder sich der Stimme zu enthalten. Es spielt keine Rolle, ist so oder so zu spät. Es ist jedoch wichtig, dass Verträge in Zukunft nicht mehr so abgeschlossen werden, dass der Aufwand für ihre Erfüllung nicht richtig geprüft werden kann.

Simon Burger, Mitglied: Wie erwähnt, konnte die Rechnung grundsätzlich gar nicht geprüft werden. Man kann lediglich das Gebäude und den Betrag von 1.3 Mio. Franken betrachten und sich fragen, ob die Summe dafür realistisch erscheint. Die SVP hatte bezüglich dieses Projektes schon immer Vorbehalte. Man zweifelte zwar nicht am Bedarf, erachtete die Kosten aber als zu hoch. Ich besuche familiär bedingt ab und zu den Kindergarten, frage mich jedoch immer wieder, wofür die Summe von 1.4 Mio. Franken verwendet wurde. Wir sprechen hier von einem relativ kleinen Gebäude, welches nicht unterkellert ist und keinen Estrich aufweist. Es besteht aus vier Wänden und einem Dach mit Eingangsbereich, WC und einer Küche. Ich frage mich, weshalb eine Küche notwendig ist, denn die Kinder verlassen den Kindergarten vor dem Mittag. Es beinhaltet auch einen grossen Gemeinschaftsraum. Aus meiner Sicht handelt es sich um einen völlig einfachen Bau, der aber stolze 1.4 Mio. Franken ohne Land kostete. Ich bin auch über die Umgebungsarbeiten erstaunt. Wenn ich mich richtig erinnere, beliefen sich diese auf rund Fr. 200'000. Salopp ausgedrückt besteht die Umgebung aus ein paar Steinen. Aber vielleicht fehlt mir in dieser Beziehung das künstlerische Flair etwas. Es handelt sich zweifellos um einen schönen Kindergarten. Ich finde es auch gut, dass dieser gebaut wurde, aber 1.4 Mio. Franken erachte ich einfach als zu hoch. Ich wünsche mir, bei zukünftigen Projekten etwas kritischer zu sein. Ich weiss aus der Arbeit in der FGPK, dass es sicherlich schwierig ist, die Zahlen zu hinterfragen, wenn man nicht vom Fach ist. Ich frage mich aber auch, ob das Rad immer



wieder neu erfunden werden muss. Es scheint mir, dass bei jedem Kindergartenbau von Grund auf neu konzipiert wird. Könnte man nicht einfach einen Standardkindergarten beziehen. Ich verstehe auch, dass einige meiner Kollegen umliegender Gemeinden der Ansicht sind, Aarau habe seinen Gold-Standard. Es erscheint mir manchmal tatsächlich zutreffend, dass wir in Aarau unsere Bauten vergolden. Meine Äusserung gilt als kritische Anregung, um inskünftig genauer hin zu sehen.

Thomas Richner, Präsident: Wir kommen zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 44 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "Kindergarten Binzenhof, Realisierung" wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Wir gelangen nun zu den Traktanden 13 und 14. Es handelt sich dabei um die heute für dringlich erklärten Motionen. Es liegen zwei Motionen vor. Wenn ich diese verlesen habe, werde ich das Wort den Motionären übergeben. Anschliessend erfolgt der mündliche Bericht des Stadtrates. Ein schriftlicher Bericht zu diesen dringlichen Motionen liegt noch nicht vor. Anschliessend erfolgt die Diskussion und die Einzelabstimmung über die beiden verbleibenden Motionen.



Traktandum 13
GV 2018 - 2021 / 146

Dringliche Motion Christoph Waldmeier (EVP), Peter Roschi (CVP), Eva Schaffner (SP), Thomas Waldmeier (Grüne) und Mitunterzeichnende: Überbrückungs- und Nothilfe für Kulturschaffende in der Coronakrise

Thomas Richner, Präsident: Am 20. Mai 2020 haben Christoph Waldmeier (EVP), Peter Roschi (CVP), Eva Schaffner (SP) und Thomas Waldmeier (Grüne) sowie Mitunterzeichnende die dringliche Motion: Überbrückungs- und Nothilfe für Kulturschaffende in der Coronakrise eingereicht mit folgendem

Antrag

Für die Soforthilfe im Kulturbereich seien Fr. 40'000.00 gutzuheissen. Das Geld beinhaltet monetäre Direktzahlungen sowie städtische Leistungen. In Aarau lebende Künstlerinnen und Künstler sollen per sofort unkompliziert Gesuche einreichen können für folgende Hilfestellungen:

- *Kostenerlass im Jahre 2020 für Proberäume, kulturelle Aufführungen auf öffentlichen Plätzen und in Gebäuden der Stadt Aarau.*
- *Notfallmässiger Erwerbsausfallersatz (à fonds perdu): Dazu sind Belege über Einnahmen und Auslagen seit dem 13. März 2020 einzureichen.*
- *Administrative Unterstützung und Beratung für die Gesuchsstellung von Hilfsgeldern bei den Ämtern.*
- *Bis Ende 2020 sollen in Aarau wohnende Künstlerinnen und Künstler für Anlässe der Stadt Aarau bevorzugt werden.*

Christoph Waldmeier, Mitglied: Kürzlich spazierte ich durch Baden. Am Turm präsentierte sich der Banner "Baden ist Wakkerpreisträgerin 2020". Ich erinnerte mich gleich, dass auch Aarau schon den Wakkerpreis zugesprochen erhielt, diese Ehre aber nicht so markant beschilderte. Aarau ist so oder so eine schöne Kulturstadt, ohne grosses Aufsehen. Mit diesen Motionen möchten wir gerne in diesen Bereichen Unterstützung leisten. Aus den Diskussionen geht hervor, dass noch Klärungsbedarf besteht. Die Stadt unterstützt die Gastrobetriebe, welche sehr schwierige Zeiten hinter sich haben. Dies ist sehr begrüssenswert. Dafür verzichtet die Stadt auf sehr viele Gebühren. Wir sind eine Kulturstadt und sollten deshalb den Kulturschaffenden Plätze und Räume bis Ende Jahr zur Verfügung stellen. Die Kulturschaffenden waren die ersten, die von der Coronakrise betroffen waren und können den Normalbetrieb noch lange nicht aufnehmen. Sie müssen sich Gedanken machen und voraus planen können. Deshalb sollte für sie Gewissheit geschaffen werden. In den Medien wurde viel über die Unterstützungen berichtet. Es wurde vorher schon rege über das Angebot der Politik diskutiert. Leider mangelt es bei der Umsetzung ein wenig. Bei Einreichung der Motion wurden erst SVA-Entschädigungen ausbezahlt, häufig aber in zu geringem Ausmass. Ich kenne Beispiele mit sehr kleinen Auszahlungsleistungen. Diese reichen nicht, um zu überleben. Ich verweise diesbezüglich auf den Text der Motion. Zum Beispiel bei der Auszahlung von Fr. 1'900.00 der "Suisse culture social" handelt es sich um einen einmaligen Beitrag als Nothilfe. Ein weiteres Beispiel ist der Auszahlungsbetrag von Fr. 270.00 für zwei Monate von der SVA. Hängig ist noch ein kleiner Kantonsbeitrag aus dem Swisslosfonds. Die meisten Gesuchsteller haben daraus aber noch keine Auszahlung erhalten, weil ein solches Gesuch erst später, nach dem Gesuch bei



"Suisse culture social", eingereicht werden konnte. Die Verbände der verschiedenen Kulturbranchen waren sehr aktiv. Sie haben sich unter anderem dafür eingesetzt, dass die grossen Häuser, wie Opern- oder Schauspielhaus, Kurzarbeitsentschädigungen auch für die einzelnen Vertragspartner ausschütten. Diese Auszahlung erfolgt terminlich natürlich erst, nachdem der geplante Anlass hätte stattfinden sollen. Es kann sein, dass verschiedene Leute dadurch in einen Engpass geraten. Weil schon einige Zeit vergangen ist, hat sich einiges entschärft. In der Sommerzeit finden aber keine Veranstaltungen statt. Es wird im Normalfall jeweils für die Sommerzeit vorausgearbeitet. Weil die Beträge einmalig ausbezahlt werden, wird es für gewisse Personen nochmals knapp. Backup-Jobs sind im Moment auch nicht existent. Mit solchen konnten die Kulturschaffenden aber die flauere Zeit überbrücken. Sie sind deshalb sehr begehrt, auch bei Studenten. Warum Fr. 40'000.00? Wenn die Stadt in einer ausserordentlichen Situation kein ausserordentliches Angebot anbietet, dann stellt auch niemand ein Gesuch. Die Fälle sind nicht bekannt. Man musste schnell handeln, weil lange Zeit nichts unternommen wurde. Der Betrag von Fr. 40'000.00, welcher in der Kompetenz des Stadtrates liegt, war eine Abschätzung, mit der Hoffnung, dass dieser nicht ausgeschöpft werden muss. Sollte dieser nicht ausreichen, könnte er vom Stadtrat selbst erhöht werden. Jetzt wird Gewissheit benötigt. Es ist auch nochmals zu präzisieren, dass dieser Betrag sehr viele Leistungen beinhaltet. Einerseits sollen Gebührenerlasse für Proberäume sowie öffentliche Plätze und Gebäude für Kulturschaffende über diesen Betrag abgerechnet werden. Diese Gebühren werden einen grossen Teil ausmachen. Es ist zu hoffen, dass bis zur entsprechenden Ausarbeitung der Unterstützungsaufwand und die à fonds perdu-Beträge grösstenteils nicht mehr benötigt werden. Es geht in keiner Weise um irgendeine Ausschüttung und Verteilung, sondern lediglich um eine Nothilfe. Bei Notfällen können auch Beträge von Fr. 1'000.00 schon viel helfen. Die Motion soll den Stadtrat auch anregen, auch für andere Branchen ebenfalls in Eigenkompetenz Nothilfe ausbezahlen, wenn dies notwendig ist. In welchem Ausmass die anderen Branchen betroffen sind, ist mir weniger bekannt. Es ist aber ein breiter Kreis, welcher von dieser Krise betroffen ist. Die Kulturschaffenden wurden als exemplarisches Beispiel beigezogen, weil sie meistens selbst abrechnen und vertraglich angestellt sind. Es wird befürchtet, dass einzelne Personen durch die Maschen fallen könnten. Es ist wichtig, dass diese ebenfalls eine Unterstützung bekommen, wie die Gastronomie. Ich möchte unbedingt vermeiden, dass man die Kultur und die Gastrobetriebe gegeneinander ausspielt. Diese sind seit jeher abhängig voneinander. Die Leute gehen gerne vor einem Anlass noch bei der Gastroszene vorbei. Wir wünschen uns, dass alle Aarauerninnen und Aarauern einigermaßen vernünftig durch diese Krise kommen werden. Wir haben Vertrauen in den Stadtrat, dass dieser sinnvolle Unterstützungen ausarbeitet, welche allen helfen. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einen Aufruf an die Kulturschaffenden machen. Meldet euren Bedarf bei der Stadt an.

Auch bei der zweiten Motion "Notfallunterstützung für die Raummiete von Künstlerinnen und Künstlern", handelt es sich um eine Anregung, dass sich der Stadtrat für Leute in Not einsetzt. Mir sind aktuell persönlich drei Fälle von Kulturschaffenden bekannt. Diese müssen drei Monate Miete bezahlen für Räume, die nicht genutzt werden konnten. Es wurden in diesem Bereich auch Leute von der Stadt unterstützt. Alle, die darauf angewiesen sind, sollten sich bei der Stadt melden können.

Peter Roschi, Mitglied: Ich möchte als Ergänzung anbringen, dass es bei den Erlassgesuchen, z.B. beim KUK, nicht darum geht, die Lokalität unentgeltlich benützen zu können. Man möchte nur die Miete nicht bezahlen. Alle anderen Leistungen, welche vom KUK erbracht werden, wie Beleuchtung, Mikrofonbenützung, Probebegleitung etc. sollen bezahlt werden. Es betrifft einzig und alleine die Miete des Raumes. Auch die Benützung des öffentlichen Raums sollte unentgeltlich sein. Das möchte ich präzisieren. Bei einer Miete des KUK bezahlt beispielsweise die Kadettenmusik einen Betrag von ca. Fr. 3'000.00. Davon betreffen ca. Fr. 2'000.00 Leistungen, die vom KUK erbracht werden und ca. Fr. 1'000.00 macht die eigentliche Miete des Raumes aus.



Daniel Siegenthaler, Stadtrat: Aarau ist eine Kulturstadt und unterstützt deshalb die Kulturschaffenden. Auch in der Krise Covid 19 haben wir im Bereich der Kulturförderung die zugesprochenen Beiträge ausbezahlt, auch wenn Veranstaltungen in der letzten Zeit nicht durchgeführt werden konnten. Der Stadtrat Aarau hat eine differenzierte Meinung zu den beiden Motionen. Er empfiehlt, die erste Motion zu überweisen, hingegen die Überweisung der zweiten Motion abzulehnen. Die erste Motion betrifft Notsituationen, insbesondere solche von Selbständigerwerbenden. Es kann sein, dass in den nächsten Wochen die Wirkungen von Covid zu solchen Notsituationen führen können. Der Stadtrat ist bereit - wie er in diesen Krisenzeiten bereits gezeigt hat - Härtefälle zu unterstützen. Der Stadtrat wird zur Motion 1 Kriterien formulieren, womit die Notsituationen definiert werden, z.B. die Unterstützung durch den Bund und durch den Kanton. Das heisst, die Stadt wird subsidiäre Unterstützung vornehmen. Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass mit der Motion 1 eine Möglichkeit geschaffen wird, die Unterstützung noch besser umsetzen zu können. Wir gehen auch davon aus, dass der Betrag von Fr 40'000.00 nicht zwingend ausgeschöpft werden muss. Die Motion 2 betrifft das Wohnen und die Mieten. Der Stadtrat hat in der ganzen Covid 19-Krise immer die Strategie verfolgt, dass die Verantwortung bezüglich der Mietzinsszahlungen in erster Linie bei den Vermieterinnen und Vermietern liegt. Der Stadtrat und die Stadt kann diese Verantwortung nicht übernehmen. Man sieht, dass die Motion relativ offengehalten ist. Es handelt sich um eine ganz andere Herausforderung, um das Giesskannenprinzip zu vermeiden. Wenn wir etwas weiterdenken und wir den Voten von Christoph Waldmeier aufmerksam zugehört haben, geht es doch genau darum, Leute zu unterstützen, die in Notsituationen gelangen. Dafür wäre die Motion 1 da. Deshalb empfiehlt der Stadtrat die Motion 1 zur Überweisung. Motion 2 wird zur Ablehnung empfohlen.

Thomas Richner, Präsident: Aufgrund der Kurzfristigkeit und der mündlichen Stellungnahmen des Stadtrates machen wir nun eine zehnminütige Pause, um die Diskussion zu führen. Anschliessend steigen wir in die Diskussion zu den beiden Motionen und der einzelnen Abstimmungen ein.

Christoph Waldmeier, Mitglied: Vielen Dank für die Beantwortung der Motion. Wir haben darüber beraten. Aufgrund der ausgeführten Interpretation des Stadtrates ziehen wir die 2. Motion "Notfallunterstützung für die Raummiete von Künstlerinnen und Künstlern" zurück.

Thomas Richner, Präsident: Wir gelangen nun zur Diskussion über die verbleibende Motion "Überbrückungs- und Nothilfe für Kulturschaffende in der Coronakrise".

Susanna Heuberger, Mitglied: Das Kartenhaus bröckelt. Von drei für dringlich zu erklärenden Motionen verbleibt noch eine, über welche wir heute abstimmen dürfen. Ich möchte festhalten, dass die SVP die letzte noch zur Diskussion stehende Motion, in welcher es um die Soforthilfe von Fr.40'000 geht, ablehnen wird. Ich habe bereits darauf hingewiesen und der Stadtrat hat es bestätigt, dass bereits auf Bundes-, Kantons und Stadtebene viele Töpfe vorhanden sind, die für Unterstützungszahlungen zur Verfügung stehen. Insbesondere auch für Notfallunterstützung. Die Beweggründe der Motionäre und der Kulturlobbyisten halte ich in Ehren, aber sie blenden bei ihren Forderungen komplett aus, dass die Coronakrise sämtliche Bereiche der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens tangiert. Die Kulturbranche ist nur eine davon. Daneben existieren mehrfach andere und gleichwertige Bereiche. Nicht nur die Künstler plagen nun finanzielle Einbussen und Existenzsorgen. Identische Nöte bestehen bei einem Grossteil der Bevölkerung. Es kann nicht sein, dass wir jetzt für die Kulturschaffenden, die bereits die Möglichkeit haben, an Unterstützungsgeldern zu gelangen, aus den städtischen Steuergeldern nochmals Fr. 40'000.00 bewilligen. Umso mehr es sich um eine Motion handelt, die keine richtigen Vergabekriterien umfasst, in welcher der Motionstext höchst schwammig ausfällt, keine Richtlinien ent-



hält und der Stadtrat erst angehalten wird, diese zu definieren und eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Gelder nach dem Giesskannenprinzip ausgeschüttet werden und es auch zu Mehrfachzahlungen kommen kann. Unsere Fraktion erachtet es daher als richtig, dagegen zu votieren. Es gibt auch in unserer Fraktion Kulturschaffende und Leute, die sich in der Kultur engagieren. Gerade deshalb sind wir der Meinung, dass Mittel vorhanden sind, für welche man sich bewerben kann. Härtefälle können nicht ausgeschlossen werden. Diese Gefahr besteht aber auch bei der gesamten Bevölkerung. Es kann nicht sein, dass wir als Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte einfach so schnell zusätzlich Fr. 40'000.00 vergeben. Dabei ist zu bedenken, dass wir absolut keine Richtlinien haben. Es handelt sich einfach um einen Schätzungsbetrag. Wenn wir mit solchen Spielen anfangen, haben wir verloren. Wir müssen unsere städtischen Mittel je länger je mehr verantwortungsvoll einsetzen. Wenn wir dieser Motion zustimmen, wird dies nicht befolgt. Es gibt Töpfe und es ist genügend Geld vorhanden, um sich bewerben zu können. Die Unterstützung dauert ev. ein Weilchen. Während des Lockdowns gab es ganz viele Leute, insbesondere aus dem Gastgewerbe, die von einem Tag auf den anderen nicht mehr arbeiten konnten. Sie mussten sich neu organisieren und wandten sich der Landwirtschaft oder anderen Geschäftszweigen zu, dort, wo Hilfe benötigt wurde. Ich möchte auch an die Kulturschaffenden appellieren, die Eigenverantwortung doch auch zu nutzen und für einmal auch eine sogenannte artfremde Tätigkeit auszuüben, wenn auch nur als Überbrückung, und nicht darauf zu warten, bis in ihrer Branche die Arbeit wiederaufgenommen werden kann. Die SVP ist klar der Meinung, dass diese Unterstützung von Fr. 40'000.00 nicht gesprochen werden darf. Diejenigen, die diese Unterstützung wollen, gehen leichtfertig mit den Finanzen um. Die Kulturlobby ist eine grosse Lobby. Es gibt viele andere Menschen, die um eine Unterstützung froh wären. Es kann nicht sein, der Kultur eine Sonderstellung zu bewilligen, nur, weil die Lobby hier drin sehr gross ist und der Antrag vermutlich auch durchkommt. Wir haben vielfach hier drin ein gespaltenes Verhältnis dazu, was wir mit unserem vielen Geld, welches aus der Verselbständigung der IBA, jetzt Eniwa, stammt, anstellen sollen. Eva Schaffner fragte sich vorher, welches denn ein solches Generationenprojekt sei, um das Geld los zu werden. Ich kann Ihnen versichern, dass wir das Geld schon loswerden. Deshalb ist es wichtig, dass wir unsere heutigen finanziellen Mittel zusammenhalten und nur dort Unterstützungen leisten, wo es auch wirklich nötig ist. Wenn nämlich die vielen Millionen, die aus der Verselbständigung der Eniwa stammen, als Generationenprojekt betrachtet werden, sehen wir dieses im bevorstehenden Zukunftsraum Aarau. Bei einer Umsetzung werden von den vielen Millionen nicht mehr viel übrigbleiben. Innerhalb des Hintergrundes, dass Aarau dieses Vermögens innerhalb von fünf Jahren aufgebraucht haben wird, wenn ein Zusammenschluss stattfindet, müssten wir inskünftig sehr zurückhaltend wirtschaften, insbesondere auch bei sogenannten dringlichen Motionen. Die vorliegende Motion ist höchst schwammig, darum beantragen wir ein nein.

Peter Roschi, Mitglied: Töpfe sind tatsächlich vorhanden, aber nicht nur im Kulturbereich. Solche gibt es auch in allen anderen Bereichen. Wir haben heute Fr. 150'000.000 zugunsten des Gewerbes genehmigt. Die Gastronomen aber konnten ihr Personal für Kurzarbeit anmelden. Ein Freelancer hat dazu aber keine Möglichkeit. Es mangelt an Kenntnis und Verständnis für diese Szene. Ich kann die vorgehenden Argumentationen deshalb nicht verstehen. Die Stadt Aarau ist nicht nur ein Wirtschaftsstandort, sondern auch eine eigentliche Kultur- und Sporthauptstadt. Denken wir an das Eidg. Turnfest, den HSC Suhr Aarau, den FC Aarau, die Dutzenden von Sportvereinen, Kulturinstitutionen, Chöre, Orchester, Kammermusiktruppen. All diese bringen Leben in die Stadt Aarau. Unsere Restaurants können nur schlecht von den wenigen Leuten leben, die lediglich einen Kaffee trinken gehen, das Geld bringen die Leute, die der Kultur wegen die Stadt Aarau besuchen. Seit März ist im Kulturbereich alles geschlossen. Die Restaurants konnten in der Zwischenzeit aber wieder geöffnet werden. Es ist unmöglich, für Herbst 2020 eine Veranstaltung zu planen, die kostendeckend ist. Die vielen Auflagen verunmöglichen dies. Dafür besteht kein Topf. Wenn ich einen Anlass mit 300 Leuten organisieren möchte, dieser jedoch wegen der Corona-Massnahmen lediglich von 150 Personen besucht werden kann, habe ich keine



Möglichkeit, die Stadt um die Übernahme des Ertragsausfalls zu bitten. Events zu veranstalten, die vermutlich ein Defizit abwerfen, ist schwierig. Das Eidg. Jungtambourenfest Ende September wurde abgesagt, weil man das Risiko als zu gross erachtete. Es wären 2000 Personen nach Aarau gekommen. Ein Thema ist auch immer wieder das Sponsoring in der Kultur. In dieser Zeit Sponsoren zu finden, ist absolut unmöglich. Mit der vorliegenden Motion könnten wir Kulturschaffende, die in Not geraten sind, direkt unterstützen. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen. Es ist eine gute Tradition, miteinander zu reden. Wir hätten vielleicht im Vorfeld eher das Gespräch mit der Stadt Aarau suchen sollen. Dann hätte es nur eine Motion gegeben. Jetzt sind es drei. Ich finde es schön, dass noch eine übriggeblieben ist. Ich appelliere an Sie, diese zu überweisen. Zum Schluss noch ein leicht abgeändertes Zitat von Ludwig van Beethoven, der dieses Jahr den 250. Geburtstag feiern würde: "Die Kraft von Kultur und Sport kann die Welt verändern. Sie vereint Menschen, unabhängig von Sprache, Alter und Herkunft". Mit diesem Zitat appelliere ich an alle Anwesenden, die verbleibende Motion mit Freude zu unterstützen.

Petra Ohnsorg Matter, Mitglied: Ich persönlich stand dieser Motion eher skeptisch gegenüber. In der Motion ist von Hilfe per sofort die Rede. Von Seiten des Kanton habe ich vernommen, dass die Verfahren beim Kanton verlangsamt würden, wenn die Stadt umgehend mit der Auszahlung von Beiträgen beginnt, weil bei jedem Gesuch geprüft werden müsste, ob die Stadt Aarau schon Beiträge ausgerichtet hat und wieviel. Ich habe mir aber von Stadtrat Daniel Siegenthaler bestätigen lassen, dass dies nicht der Fall ist. Gemäss seiner Aussage würde die Stadt subsidiär einspringen. Wir gehen deshalb davon aus, dass die Verfahren beim Kanton dadurch nicht verlangsamt werden. Unter diesen Umständen werden wir dieser Motion zustimmen. Man muss allenfalls die Erwartungen bezogen auf "sofort" etwas dämpfen.

Yannick Berner, Mitglied: Viele der Einwohnerratsmitglieder sowie unserer Fraktionsmitglieder befinden sich in einem Dilemma. Kultur ist uns wichtig. Wir wollen nicht, dass Kulturschaffende in eine Notsituation geraten. Gleichzeitig handelt es sich bei der Motion aber um eine ordnungspolitische Angelegenheit. Wir sind als Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte gewählt und haben eine Verantwortung gegenüber den Aarauerinnen und Aarauern, die uns ihre Steuergelder mit Treu und Glauben zur Verfügung stellen. Es soll für alle in den verschiedenen Branchen ausreichen und zwar langfristig. Die Argumente für und gegen die Leistungen wurden bereits von meinen Vorrednern und auch während der Eintrittsdebatte zur Dringlichkeit erläutert. Viele Argumente sind nachvollziehbar. Wenn die verbleibende Motion überwiesen wird, geben wir dem Stadtrat - aufgrund der unklaren Ausgestaltung der Motion - mit auf den Weg, dass er die Kriterien in einem allfälligen Reglement klar definieren soll. Wir wissen heute nicht, ob das Geld für 2 oder doch für 150 Kulturschaffende eingesetzt wird. Beim Beitrag pro Person erwarten wir, dass der Stadtrat ein gutes Mass findet. Für uns ist klar, dass die Bestimmung subsidiär gelten soll. Zum Schluss möchte ich noch kurz erwähnen und ergänzen, dass wir es bedauern, dass dieses Geschäft so kurzfristig und mit minimalsten Informationen heute Abend abgehandelt wird. Normalerweise werden Anträge, und darunter fallen auch Anträge auf Dringlichkeit, bis am Freitagabend mitgeteilt, damit sich die Fraktionen über nicht traktandierte Geschäfte Gedanken machen können, zumal ja vom Stadtrat, bis vor ein paar Minuten, noch keine Stellungnahme vorlag. Wir wünschen uns diesbezüglich eine Verbesserung, damit wir in Zukunft eine seriöse und differenzierte Meinung bilden können. Unsere Fraktion wird die letzte, übriggebliebene Motion sowohl gutheissen, als auch ablehnen.

Eva Schaffner Wicki, Mitglied: Die SP-Fraktion begrüsst, dass noch eine Motion übriggeblieben ist. Wir glauben, dass in dieser Motion grundsätzlich auch alle Anliegen der anderen Motionen enthalten sind. Es ist uns bewusst, dass man eine Motion nicht abändern oder dazu keinen Antrag stellen kann, aber wir würden gerne dem Stadtrat mit auf den Weg geben, dieses Geschäft grosszügig zu handhaben, auch wenn die Hürde von Fr. 40'000.00



dann überschritten würde. Nachdem die anderen beiden Motionen zurückgezogen wurden, wäre dies vertretbar und begrüßenswert. Ich erlaube mir, nachdem die SVP eine kurze Tour d'horizont vorgenommen hat, in welcher sogar ich erwähnt wurde, noch etwas zum Thema Nothilfe zu sagen. Nothilfe ist Einzelhilfe. Die Stadt hat darin eine sehr lange und ganz spezielle Tradition. Ich möchte dem heutigen Stadtrat danken. Er ist tatsächlich in dieser Corona-Situation sehr schnell und sehr offen mit diesem Problem umgegangen. Ich danke dem Stadtrat ebenfalls, dass er der Überweisung dieser Motion zugestimmt hat. Meine kleine Tour d'horizont ist selbstverständlich historisch. Wie man weiss, gab es im ersten Weltkrieg von 1914 bis 1918 keine EO und auch keinen Erwerbsersatz usw. Aber die Stadt Aarau gewährte sehr pragmatisch Familien oder Personen, welche in Not geraten sind, Nothilfe. Geld war sogar im ersten Weltkrieg vorhanden, obwohl damals noch keine IBA verkauft werden konnte. Ich bedanke mich bei allen, die diese Motion unterstützen. Wir machen unseren Kulturschaffenden einen grossen Gefallen.

Thomas Richner, Präsident: Wir kommen zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 34 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Die dringliche Motion "Überbrückungs- und Nothilfe für Kulturschaffende in der Coronakrise" wird überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 14
GV 2018 - 2021 / 148

Dringliche Motion Christoph Waldmeier (EVP), Peter Roschi (CVP), Eva Schaffner (SP), Thomas Waldmeier (Grüne) und Mitunterzeichnende: Notfallunterstützung für die Raummiete von Künstlerinnen und Künstler

Thomas Richner, Präsident: Am 20. Mai 2020 haben Christoph Waldmeier (EVP), Peter Roschi (CVP), Eva Schaffner (SP), Thomas Waldmeier (Grüne) und Mitunterzeichnende die dringliche Motion "Notfallunterstützung für Raummiete von Künstlerinnen und Künstlern" eingereicht mit folgendem

Antrag

Zur Unterstützung für die Mieten von Wohn- und Gewerberäumen von Künstlerinnen und Künstlern sind Fr. 30'000.00 gutzuheissen. Dazu sind Belege über Einnahmen und Auslagen seit dem 13. März 2020 einzureichen.

Aufgrund der Beantwortung der Motionsbegehren durch Stadtrat Daniel Siegenthaler hat der Motionär Christoph Waldmeier (EVP) erklärt, dass die Motion "Notfallunterstützung für die Raummiete von Künstlerinnen und Künstler" zurückgezogen wird (siehe Traktandum 13).

Schluss der Sitzung: 22.50 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Der Präsident:
Thomas Richner

Der Protokollführer:
Stefan Berner